

**„JUGENDGERECHTE KOMMUNEN“**

**GEMEINSAM HANDELN FÜR EINE JUGENDGERECHTE GESELLSCHAFT**

**AUFTAKTSEMINAR MIT DEN 16 REFERENZKOMMUNEN**

**AM 25. UND 26. NOVEMBER 2015 IN BERLIN**



## INHALT

<b>Startschuss für den Prozess „Jugendgerechte Kommunen“</b> .....	3
<b>Jugend gestaltet Zukunft</b> .....	5
Begrüßung durch Caren Marks, Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend .....	5
<b>Kommunen – Jugendgerechte Lebensräume</b> .....	11
Begrüßung durch Jörg Freese, Beigeordneter des Deutschen Landkreistages.....	11
<b>Der Prozess „Jugendgerechte Kommunen“ als Teil der Jugendstrategie „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“</b> .....	13
Einführung durch Jana Schröder, Leiterin der Koordinierungsstelle.....	13
<b>Interaktiv I: Vorstellung der Kommunen</b> .....	16
<b>Jugend als eigenständige Lebensphase – Herausforderungen und Bedürfnisse zwischen 12 und 27 oder: Warum Jugendgerechtigkeit nicht das Gleiche ist wie Kinder- oder Familienfreundlichkeit</b> .....	26
Vortrag von Dr. Christian Lüders, Abteilungsleiter im Deutschen Jugendinstitut.....	26
<b>Interaktiv II: Die Merkmale jugendgerechter Kommunen</b> .....	27
<b>Jugendhilfeplanung – Das Multifunktionswerkzeug kommunaler Jugendpolitik?</b> .....	35
Input von Prof. Dr. Waldemar Stange, Leuphana Universität Lüneburg .....	35
<b>Jugendhilfeausschuss – Das strategische Zentrum einer jugendgerechten Kommune?</b> .....	37
Input von einzelnen Referenzkommunen .....	37
<b>Jugendberichterstattung – Mehr Wissen über „Jugend“, bessere Politik?</b> .....	41
Vortrag von Dr. Mike Seckinger, Fachgruppenleiter im Deutschen Jugendinstitut .....	41

<b>Arbeitsgruppen I: Herausforderungen und Erfahrungen</b> .....	43
<b>Arbeitsgruppen II: Erwartungen und Ziele</b> .....	48
<b>Ausblick und Schlussrunde</b> .....	50
<b>Feedback der Teilnehmerinnen und Teilnehmer</b> .....	51
Anhang A: Folien von Dr. Christian Lüders .....	52
Anhang B: Folien von Prof. Dr. Waldemar Stange .....	63
Anhang C: Folien von Dr. Mike Seckinger .....	96

## STARTSCHUSS FÜR DEN PROZESS „JUGENDGERECHTE KOMMUNEN“

Mit der Auftaktveranstaltung im Logenhaus Berlin starteten 16 Referenzkommunen aus dem gesamten Bundesgebiet gemeinsam mit der Koordinierungsstelle „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ den dreijährigen Prozess „Jugendgerechte Kommunen“. In Städten und Dörfern, Gemeinden und Landkreisen gestalten Jugendliche gemeinsam mit den politisch Verantwortlichen und der Zivilgesellschaft in den kommenden Jahren je eigene Prozesse mit eigenen Zielen. Begleitet werden sie dabei von der Koordinierungsstelle. Über allem steht die gemeinsame Überzeugung, dass die Gesellschaft jugendgerechter werden muss und dies am besten vor Ort in den Kommunen passiert – also dort, wo die Jugendlichen leben.

Am 25. und 26. November 2015 verständigten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in gemischten Teams aus verantwortlichen Kommunalvertretern und Jugendlichen gemeinsam auf verschiedene Aspekte von Jugendgerechtigkeit. In 2016 folgen auf Grundlage von Ist-Stand-Analysen die Zielfindungen und Prozessplanungen vor Ort. Zentrales Merkmal dieser Prozesse ist, dass es nicht „nur“ um mehr Jugendbeteiligung geht, sondern auch um eine stärkere, ressortübergreifende Neuausrichtung des politischen und gesellschaftlichen Handelns an den Interessen und Bedürfnissen junger Menschen zwischen 12 und 27. Begleitet von vier weiteren gemeinsamen Seminaren und Vor-Ort-Terminen soll es bis zum Sommer 2018 konkrete Ergebnisse in jeder Kommune zu berichten geben. Eine erste Zwischenbilanz ist im Rahmen des 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetags 2017 in Düsseldorf geplant.



Nach einer Begrüßung von Caren Marks, Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, und Jörg Freese, Beigeordneter des Deutschen Landkreistages, führte Jana Schröder, Leiterin der Koordinierungsstelle, in die gleichnamige Jugendstrategie des Bundesjugendministeriums und den kommenden Prozess „Jugendgerechte Kommunen“ ein. Dr. Christian Lüders, Abteilungsleiter im Deutschen Jugendinstitut,

sprach im Anschluss über die Lebensphase Jugend und stellte Unterschiede zwischen Jugendgerechtigkeit und Kinder- und Familienfreundlichkeit heraus. In interaktiven Runden stellten die Kommunen sich gegenseitig vor und diskutierten die Merkmale jugendgerechter Kommunen.

Im weiteren Verlauf des Seminars hatten die Kommunen die Möglichkeit, sich über zentrale jugendpolitische Steuerungsinstrumente auszutauschen, deren Potenziale selten ausgeschöpft werden: In einem Workshop wurden Erfahrungen mit und Potentiale von Jugendhilfeausschüssen diskutiert. Prof. Dr. Waldemar Stange beleuchtete das Werkzeug der Jugendhilfeplanung. Der Nutzen von Jugendberichterstattung wurde von Dr. Mike Seckinger am zweiten Tag des Auftaktseminars erörtert. Anschließend bündelten die Kommunen in Arbeitsgruppen Herausforderungen und Erfahrungen, um abschließend Erwartungen und Ziele an den Prozess zu benennen.

Der Prozess „Jugendgerechte Kommunen“ ist Teil der Jugendstrategie „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ 2015-2018, mit der das Bundesjugendministerium seine Jugendpolitik neu aufstellt. Die Koordinierungsstelle „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ koordiniert die Einzelvorhaben mit zahlreichen Gestaltungspartnern.

## JUGEND GESTALTET ZUKUNFT

### BEGRÜSSUNG DURCH CAREN MARKS, PARLAMENTARISCHE STAATSSSEKRETÄRIN BEI DER BUNDESMINISTERIN FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND

*Lieber Peter Klausch, liebe Frau Schröder, liebe Frau Paffhausen, lieber Herr Rusche, lieber Jörg Freese, lieber Herr Dr. Lüders, liebe junge und jung gebliebene Mitstreiterinnen und Mitstreiter aus den Kommunen, ich freue mich sehr, heute hier beim Auftaktseminar der Aktion „Jugendgerechte Kommunen“ zu sein und ein Grußwort sprechen zu dürfen.*

*Es hat keineswegs nur symbolische Bedeutung, dass aus den Kommunen Teams angereist sind, die aus Erwachsenen und Jugendlichen bestehen. Das ist mehr als ein Symbol – das ist Programm. Jugendliche und erwachsene Expertinnen und Experten gestalten gemeinsam die „Jugendgerechte Kommune“, nur so kann es gelingen.*

*Anstelle der obligatorischen Anrede „meine sehr geehrten Damen und Herren“ möchte ich lieber „liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter“ verwenden. Das ist generationenneutral und beinhaltet auch die Botschaft, dass die „Jugendgerechte Kommune“ kein Selbstläufer ist und an der*



*einen oder anderen Stelle unterschiedliche Interessen ausgehandelt werden müssen.*



*„Jugendgerechte Kommune“ – das ist ein wichtiger, wenn nicht der wesentliche Schlüssel für*

*eine jugendgerechte Gesellschaft. Im Rahmen unserer Jugendstrategie „Handeln für eine ju-*

„jugendgerechte Gesellschaft“ kommt den Kommunen eine ganz entscheidende strategische Bedeutung zu. Ich zitiere aus dem Koalitionsvertrag: „Wir begreifen Jugendpolitik als ein zentrales Politikfeld, das vorrangig von Ländern und Kommunen vor Ort gestaltet wird.“

„All politics is local“, das ist ein vielzitatierter Satz des ehemaligen Sprechers des US-Repräsentantenhauses Thomas P. „Tip“ O’Neill, der um die besondere Bedeutung des persönlichen Umfeldes wusste. Ich kann das sogar sehr gut nachvollziehen, da ich neben meiner beruflichen Tätigkeit hier als Parlamentarische Staatssekretärin noch ehrenamtlich Mitglied im Rat meiner Heimatgemeinde Wedemark bin. Für die, die Wedemark nicht kennen – diese schöne 30.000 einwohnerstarke Gemeinde liegt im Norden Hannovers.

Sehr gern möchte ich Ihnen allen die herzlichen Grüße von Bundesministerin Manuela Schwesig auszurichten. Sie hat am 9. Juli diesen Jahres die neue Jugendstrategie unter dem Motto „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ der Öffentlichkeit präsentiert.

Schon jetzt sage ich Ihnen, liebe Frau Schröder und Ihrem Team von der Koordinierungsstelle, ein herzliches Dankeschön für die Vorbereitung dieses Auftaktseminars, dem noch vier weitere Seminare folgen werden.



Liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter, was eigentlich ist eine jugendgerechte Kommune? Was zeichnet eine jugendgerechte Kommune aus? Und was unterscheidet sie von Kommunen, die nicht jugendgerecht sind? Reicht es, Indikatoren und Kriterien aufzulisten, von denen dann mindestens 51 Prozent erfüllt sein müssen? Oder ist das mit der jugendgerechten Kommune eher ein fortwährender Prozess, der niemals abgeschlossen sein wird? Sind es die einzelnen Maßnahmen in einer Kommune? Oder ist es vielmehr auch das Gefühl, das Jugendliche selber haben? Ob sich junge Menschen, die ich an dieser Stelle einmal mehr als Expertinnen und Experten in eigener Sache bezeichne, wohl fühlen – im Sinne des „Well-Being“-Konzeptes? Und ob sie spüren, dass sie ernst genommen werden und dazu gehören? Dem Programm für die beiden

*Tage ist zu entnehmen, dass es Antworten auf die von mir aufgerufenen Fragen geben will. Eine „Jugendgerechte Kommune“, die ein positives und ganzheitliches Verständnis von „kommunaler Daseinsvorsorge“ hat, wird die Interessen von jungen Menschen bestmöglich berücksichtigen. Sie wird alles daran setzen, dass die Lebenswelten im Dorf, im Quartier, in der Stadt, in der Großstadt, in der Region oder Metropolregion beste Chancen eröffnen, damit junge Menschen sich persönlich entwickeln und ihren Platz in der Gesellschaft definieren können. So etwas wie „Heimat“, andere bevorzugen den Begriff „lokale Identität“, entwickelt sich zuerst auf kommunaler Ebene. Die Kommunalpolitik ist eben nicht das Kellergeschoss, sondern das Fundament für die Landes- und Bundespolitik.*

*Liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter, das Thema Partizipation liegt mir besonders am Herzen. Es ist und bleibt meine feste Überzeugung, dass Jugendpolitik insbesondere dann gelingt und erfolgreich beziehungsweise folgenreich ist, wenn Jugendliche aktiv einbezogen werden, wenn sie aktiv beteiligt werden. Im Kontext der Jugendstrategie „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ sprechen wir davon, dass eine Politik für Jugendliche engagiert und gut stattfinden muss, dass wir gern gemeinsam mit Jugendlichen Politik machen wollen und dass wir offen sind für eine Politik von Jugendlichen. Lassen Sie mich zur letzten Kategorie „Politik von Jugendlichen“ noch zwei kurze Anmerkungen machen:*

*Erstens ist Vertrauen erforderlich. Vertrauen in das Engagement, die Ideen, die Kreativität junger Menschen. Insider wissen: dieses Vertrauen wird in der Regel nicht enttäuscht werden.*

*Zweitens ist Risikobereitschaft vonnöten. Ja genau. Alle diejenigen, die vorher wissen wollen, was denn dabei rauskommt, die werden ein Problem haben. Alle diejenigen, die das Risiko nicht scheuen, Jugendlichen die erforderlichen Freiräume zu verschaffen und – auf den Punkt gebracht – Macht abzugeben, die werden auch nicht enttäuscht werden.*



*Wenn wir – ganz im Sinne der Eigenständigen Jugendpolitik – die Jugend in den Mittelpunkt stellen, Jugend als eigenständige Lebensphase*

*verstehen, die mehr ist als der Übergang vom Kind zum Erwachsenen, dann ist Jugendpolitik auch mehr als ein Teil von zum Beispiel Familienpolitik. Dann wird die Jugendstrategie auch zur Lobby für die Jugendpolitik.*

*Liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter, ich komme nun zu den Haupt-Akteuren des Projektes „Jugendgerechte Kommune“, den 16 ausgewählten Kommunen. Die Koordinierungsstelle hatte das Projekt ausgeschrieben. Die Kommunalen Spitzenverbände hatten innerhalb ihrer Verbandsstrukturen informiert und geworben. 48 Interessensbekundungen wurden eingereicht. Der Planungsstab der Koordinierungsstelle hat im Rahmen einer zweitägigen Sitzung gesichtet und gewichtet und letztlich auch entschieden.*

*Im Ergebnis ist ein exzellenter Mix aus ländlichen und städtischen Lebensräumen entstanden. Alle Regionen unseres Landes sind vertreten, die ganze Vielfalt wird hier abgebildet. Deshalb mein ganz herzlicher Dank an Sie als Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen, dass sie sich am Interessensbekundungsverfahren beteiligt*



*haben. Und mein Kompliment an den Planungsstab, dass eine so gute Auswahl getroffen wurde. Ich begrüße die Vertreterinnen und Vertreter aus den jugendgerechten Kommunen, die ich jetzt in alphabetischer Reihenfolge ihrer Bundesländer aufzähle:*

- > Nachhaltigkeitsregion 5 G in Baden-Württemberg (Gemeindeverbund aus Aldingen, Denklingen, Frittlingen, Deißlingen, Wellendingen)
- > Stadt Fürth in Bayern
- > Bezirk Tempelhof-Schöneberg in Berlin
- > Stadt Finsterwalde in Brandenburg
- > Seestadt Bremerhaven in der Freien Hansestadt Bremen
- > Stadtteil Barmbek-Nord im Bezirk Hamburg-Nord der Freien und Hansestadt Hamburg

- > *Stadt Dreieich in Hessen*
- > *Hansestadt Rostock in Mecklenburg-Vorpommern*
- > *Landeshauptstadt Hannover in Niedersachsen*
- > *Kreis Steinfurt in Nordrhein-Westfalen*
- > *Stadt Trier in Rheinland-Pfalz*
- > *Landkreis Merzig-Wadern im Saarland*
- > *Stadt Leipzig in Sachsen*
- > *Domstadt Naumburg (Saale) in Sachsen-Anhalt*
- > *Stadt Bad Segeberg in Schleswig-Holstein*
- > *Landkreis Sömmerda in Thüringen.*

*Liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter, ich heiße Sie alle herzlich willkommen! Lassen Sie uns gemeinsam mit Engagement und Elan, mit Kompetenz und Expertise, Herz und Verstand, mit Emotion und Aktion dem Ziel einer „jugendgerechten Kommune“ ein großes Stück näher kommen.*

*Es geht hier nicht um den Preis „Jugendgerechteste Kommune“ oder ein Ranking. Wir möchten keine Leuchtturmprojekte bestaunen, sondern Gelingensfaktoren für Jugendgerechtigkeit im kommunalen Alltag erproben. Wir sprechen deshalb auch nicht von „Modellkommunen“, sondern von „Referenzkommunen“.*



*Das ist ein kleiner, aber feiner Unterschied. Referenz kommt vom lateinischen ‚referre‘ und bedeutet: ‚auf etwas zurückführen‘, ‚sich auf etwas beziehen‘, ‚berichten‘. Und genau das haben wir jetzt gemeinsam vor.*

*In den Kommunen werden verschiedene Konzepte entwickelt und realisiert. Unter unterschiedlichen Rahmenbedingungen. Mit unterschiedlichen Ergebnissen. Wir werden gemeinsam voneinander lernen und uns stärken. Und wir möchten auch*

*andere Kommunen in den jeweiligen Bundesländern teilhaben lassen an den Erfahrungen. Die Koordinierungsstelle „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ wird dazu das Netzwerk, die Plattform, das Forum bilden.*

*Liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter, gleich zu Anfang meiner Begrüßung hatte ich darauf hingewiesen, dass der Erfolgsfaktor die aktive Einbeziehung von jungen Menschen ist. Die Partizipation von Jugendlichen ist ein fachliches Mittel zur Effizienzsteigerung von Planungsvorhaben, gerade auch bei der Wohnumfeldverbesserung und Stadtgestaltung. Es hat sich herumgesprochen, dass Jugendliche – ich wiederhole mich gern – Expertinnen und Experten in eigener Sache sind. Und dass die Ergebnisse der Stadtplanung mit Jugendbeteiligung deutlich besser waren und eine höhere Akzeptanz aufwiesen, als die ohne. Insofern ermutige ich einmal mehr, Jugendliche in den Prozess „Jugendgerechte Kommunen“ einzubeziehen. Jugendliche leben im Hier und Jetzt, in der Gegenwart. Sie wollen aber auch die Zukunft gestalten. Sie wollen ernstgenommen werden und Verantwortung übernehmen. Jugendliche brauchen dafür Freiräume: zeitlich und räumlich. Und Entscheidungsspielräume – auch innerhalb der Gestaltungsstrukturen der Erwachsenen. Dann wird das Motto „Jugend gestaltet Zukunft“ zum Programm und es wird mit Leben erfüllt.*

*Liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter, das Auftaktseminar „Jugendgerechte Kommunen“ ist hiermit eröffnet!*

*Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.*

## KOMMUNEN – JUGENDGERECHTE LEBENSÄRÄUME

### BEGRÜSSUNG DURCH JÖRG FREESE, BEIGEORDNETER DES DEUTSCHEN LANDKREIS- TAGES

Jörg Freese, Beigeordneter des Deutschen Landkreistages, sprach zum Thema „Kommunen – Jugendgerechte Lebensräume“. Er freute sich insbesondere über die große Vielfalt der ausgewählten Kommunen: Mit Landkreisen, kleinen Gemeinden, Mittelstädten und Großstädten sowie großstädtischen Bezirken werde die Breite der kommunalen Realität gut abgebildet.

Als Vertreter eines kommunalen Spitzenverbandes stellte Jörg Freese diese vor: den Deutschen Städtetag, welcher insbesondere die Anliegen von ca. 3.400 kreisfreien und kreisangehörigen Städten vertritt, den Deutschen Städte- und Gemeindebund als Zusammenschluss von ca. 14.000 kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie den Deutschen Landkreistag als Spitzenverband der 295 Landkreise.

Jörg Freese führte aus, dass sich die Kommunen zahlreichen Herausforderungen gegenüber sähen. Einige Themen seien in fast allen Kommunen aktuell, andere Themen seien spezifischer Art. So berühre beispielsweise der demographische Wandel den ländlichen Raum anders als die Großstädte: die jungen Menschen, die in die Städte zögen, ließen eine alternde Gesellschaft zurück und sähen sich wiederum mit knappem Wohnraum konfrontiert. Knappe Haushalte schränkten hingegen in vielen Kommunen aller Größenordnungen die Handlungsspielräume ein.

Gerade wegen der zahlreichen Herausforderungen engagierten sich die kommunalen Spitzenverbände im Rahmen der Jugendstrategie „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ und begrüßten ausdrücklich das Vorhaben „Jugendgerechte Kommunen“. Eine jugendgerechte



Kommune, die die Interessen und Bedürfnisse Jugendlicher in den Mittelpunkt ihres Handelns stellt, könne aktuellen und künftigen Herausforderungen gelassen entgegen blicken und gestalte ihre Zukunft selbst.

Damit dies erfolgreich gelingen könne, brauche Jugendpolitik ein gut aufgestelltes gesellschaftliches Netzwerk vor Ort und müsse sich ressortübergreifend mit anderen Politikfeldern vernetzen. So könnten die Interessen und Bedürfnisse von Jugendlichen auch da politische Wirkung entfalten, wo sie noch nicht genug berücksichtigt werden. Zentral sei zudem, die Interessen aller Jugendlichen im Blick zu haben, nicht nur die einzelner Jugendgruppen.

Die Unterschiedlichkeit der teilnehmenden Kommunen sei offensichtlich, so Freese weiter. Daher begrüße er es besonders, dass der Prozess so offen gestaltet sei, dass jede Kommune ihre eigenen Wege und ihre eigenen Ziele frei wählen könne, um so Antworten auf die jeweiligen Herausforderungen zu finden. Dadurch würden die Kommunen auch ihrem politischen Auftrag gerecht und Jugendpolitik würde als zentrales Politikfeld betrieben.

## **DER PROZESS „JUGENDGERECHTE KOMMUNEN“ ALS TEIL DER JUGENDSTRATEGIE „HANDELN FÜR EINE JUGENDGERECHTE GESELLSCHAFT“**

### **EINFÜHRUNG DURCH JANA SCHRÖDER, LEITERIN DER KOORDINIERUNGSSTELLE**

*Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer, liebe Gäste, vielen Dank an Frau Marks und Herrn Freese für die herzliche Begrüßung und die erste Einordnung. Ich möchte mich gerne anschließen und darf als Leiterin der Koordinierungsstelle „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ zu Ihnen sprechen.*

*Die Koordinierungsstelle hat zwei zentrale Aufgaben: die Koordinierung der gleichnamigen Jugendstrategie des Bundesjugendministeriums bis 2018 und die Unterstützung von Strategien für eine jugendgerechte Gesellschaft und Politik vor Ort. Der Begleit- und Peer-Learning-Prozess mit Ihnen, den 16 Referenzkommunen, ist hierfür eine zentrale Aktivität. Nach einer intensiven Vorbereitungsphase der Konzeptionierung, Ausschreibung und Auswahl der Kommunen startet dieser Prozess heute.*



*Ich möchte Ihnen einen kurzen Einblick in die Jugendstrategie geben und im Anschluss Ziele, Angebote sowie Erwartungen an den Prozess „Jugendgerechte Kommunen“ vorstellen.*

*Drei Kerngedanken der Jugendstrategie sind:*

- > Politik für, mit und von jungen Menschen zwischen 12 und 27 Jahren zu machen – Jugend als eigenständige Lebensphase mit besonderen Interessen und Bedürfnissen wahrzunehmen.*
- > Vom Reden zum Handeln zu kommen, also Eigenständige Jugendpolitik zu verankern und*

umzusetzen. *Eigenständige Jugendpolitik ist ein Politikansatz, der die Interessen und Bedürfnisse von 12 bis 27-Jährigen als handlungsleitende Größe bei allen Entscheidungen, die Jugendliche betreffen, wahrnimmt. Leitlinien, Grundsätze und Ziele der Eigenständigen Jugendpolitik finden Sie im vorliegenden [Flyer](#).*

> *Mit vielen Gestaltungspartnern in unterschiedlichen Einzelvorhaben zusammenzuwirken.*

*Bei der Umsetzung der Jugendstrategie „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ ist nicht nur die Politik am Zug, die Jugendstrategie ist gesamtgesellschaftlich gemeint. Vorhaben innerhalb der Jugendstrategie sind beispielsweise die Entwicklung eines Jugend-Checks als Prüf- und Sensibilisierungsinstrument für jugendgerechte Politik, die Gestaltung des demografischen Wandels aus jugendlicher Perspektive und eben die Umsetzung Eigenständiger Jugendpolitik in 16 Referenzkommunen.<sup>1</sup>*



*Dieser Prozess wird durch Begleitung und Peer-Learning bestimmt sein. Geplant ist bis Mitte 2016 eine Ist-Stand-Analyse, die gemeinsam mit einer Arbeitsgruppe vor Ort erstellt wird. Darauf basierend werden die Kommunen in Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren Bedarfe benennen und Prozessziele formulieren. 2017 werden wir gemeinsam mit den Kommunen eine Zwischenbilanz ziehen, 2018 wird der Gesamtprozess bilanziert.*

*Uns ist wichtig, dass auf bestehende Strukturen aufgebaut und der Prozess nachhaltig gedacht wird. Jugendbeteiligung soll als Alltagskultur etabliert werden; nicht projektorientiert, sondern dauerhaft, kontinuierlich und wirksam. Wir möchten außerdem, dass die Kommunen ein Leitbild zur Jugendgerechtigkeit fassen und für Verankerung und Verstetigung sorgen, so dass*

---

<sup>1</sup> Weitere Informationen zu allen Einzelvorhaben der Jugendstrategie finden Sie unter [www.jugendgerecht.de](http://www.jugendgerecht.de).



*Jugendgerechtigkeit vor Ort nicht nur vom Engagement Einzelner abhängig bleibt. In dem Zusammenhang soll auch mehr Öffentlichkeit für das Thema hergestellt werden. Wie Frau Marks bereits sagte: Die hier anwesenden Kommunen sind nicht im Sinne von Modellen zu verstehen, aber sie können für andere Kommunen Referenzen bieten.*

*Die Koordinierungsstelle wird die Kommunen bis Mitte 2018 begleiten und sie bei der Ist-Stand-Analyse, der Zwischenbilanz und der Bilanz unterstützen. Wir organisieren das Peer-Learning-Verfahren und fördern Jugendbeteiligung in den Kommunen, indem wir unter anderem selbstverwaltete Budgets für Jugendgruppen zur Verfügung stellen. Bei Bedarf vermitteln wir außerdem geeignete Beratungs- und Qualifizierungsangebote.*

*Unsere Erwartungen an Sie sind im Wesentlichen folgende:*

- 1. Wir erwarten, dass Sie sich die Grundsätze Eigenständiger Jugendpolitik zu eigen machen.*
- 2. Eine fortlaufende Jugendbeteiligung vor Ort und eine zuverlässige Seminarteilnahme mit gemischten Teams sind uns wichtig.*
- 3. Den politischen Willen für mehr Jugendgerechtigkeit setzen wir voraus – die Verwaltungsleitung der Kommune muss den Prozess unterstützen.*

*Ich wünsche Ihnen und uns gewinnbringende zwei Tage und leite über zu Nadine Paffhausen und Nils Rusche, die Sie im Namen der Koordinierungsstelle durch das Seminar führen.*

*Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.*

## INTERAKTIV I: VORSTELLUNG DER KOMMUNEN

Nach einem ersten Austausch stellten sich die Kommunen gegenseitig vor. Gefragt waren vor allem Angaben zur jeweiligen Motivation zur Teilnahme am Prozess.

### BADEN-WÜRTTEMBERG: NACHHALTIGKEITSREGION FÜNF G



**20.836** Einwohnerinnen und Einwohner

**220** Einwohnerinnen und Einwohner pro Quadratkilometer

**1.438** Jugendliche (6,9%)

Die Nachhaltigkeitsregion „FÜNF G“ in Baden-Württemberg ist ein Zusammenschluss von fünf Gemeinden (Aldingen, Denkingen, Frittlingen, Deißlingen, Wellendingen) mit jeweils ca. 2.000 bis 8.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wie in fast allen kleineren und eher ländlich geprägten Kommunen hängt deren Zukunftsfähigkeit stark davon ab, inwieweit es gelingt, der Abwanderung der jungen Erwachsenen in die Ballungsräume entgegen zu wirken. Das Thema



Jugendgerechtigkeit mehr in den Fokus der kommunalen Entscheidungsprozesse zu rücken, eine höhere Identifikation der Jugendlichen mit ihren Gemeinden zu schaffen und sie aktiver an Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen zu beteiligen, könnte ein erfolgversprechender Ansatz zu einer nachhaltigen

Entwicklung im ländlichen Raum sein. Dafür erhofft sich die Nachhaltigkeitsregion Impulse und Strategien aus dem Prozess „Jugendgerechte Kommunen“.

## BAYERN: STADT FÜRTH



**124.401** Einwohnerinnen und Einwohner

**1.959** Einwohnerinnen und Einwohner pro Quadratkilometer

**20.204** Jugendliche (16%)

Fürth ist eine Großstadt inmitten der Metropolregion Nürnberg. In der kommunalen Jugendpolitik wurden bereits Ziele und Instrumente zum Aufbau einer partizipativen und eigenständigen Jugendpolitik entwickelt. Fürth hat sich als Referenzkommune beworben, um die unterschiedlichen Initiativen und Formate miteinander zu verknüpfen, sie weiterzuentwickeln und zu verstetigen. Diese weiterführende Konzeption soll als ein Kernelement von Jugendhilfeplanung etabliert und als Querschnittsaufgabe in der Kommune verankert werden.

## BERLIN: BEZIRK TEMPELHOF-SCHÖNEBERG



**335.767** Einwohnerinnen und Einwohner

**6.324** Einwohnerinnen und Einwohner pro Quadratkilometer

**55.740** Jugendliche (16,5%)



Der Berliner Bezirk Tempelhof-Schöneberg ist 2001 im Rahmen der Verwaltungsreform durch die Fusion der bisherigen Bezirke Tempelhof und Schöneberg entstanden. Die Beteiligungsrechte von Jugendlichen zu stärken, ist seit Jahren ausgewiesenes Ziel der Jugendarbeit im Bezirk. Nur wer mit einbezogen wird, kann auch gesellschaftlich aktiv und wirksam werden, so die Berliner.

## BRANDENBURG: STADT FINSTERWALDE



**17.000** Einwohnerinnen und Einwohner  
**220** Einwohnerinnen und Einwohner pro Quadratkilometer  
**1.947** Jugendliche (11,5%)

Die Stadt Finsterwalde aus dem Süden Brandenburgs möchte, dass sich Jugendliche mit ihrem unvoreingenommenen Blick auf die Dinge an der Gestaltung ihres Lebensumfeldes aktiv beteiligen. Sie sollen für eine aktive Mitarbeit begeistert werden und Perspektiven eröffnet bekommen. Es gibt bereits einige Projekte der Kinder- und Jugendbeteiligung und eine aktive Zivilgesellschaft und Beteiligungskultur in der Stadt. Regional und überregional bemüht sich die Stadt um eine gute Netzwerkarbeit, der Arbeitskreis Jugendarbeit bietet ein regelmäßiges Forum zum Austausch der jugendpolitisch Aktiven.

## BREMEN: STADT BREMERHAVEN



**115.827** Einwohnerinnen und Einwohner  
**1.160** Einwohnerinnen und Einwohner pro Quadratkilometer  
**20.795** Jugendliche (18%)

Die Stadt Bremerhaven will die Beteiligungsrechte von Jugendlichen in ihren Einrichtungen und Diensten verstetigen und junge Menschen dazu ermutigen, ihre Anliegen in Gesellschaft und Politik einzubringen. Die Beteiligung von Jugendlichen soll in ganz Bremerhaven in allen Phasen der Stadtplanung und Stadtentwicklung dauerhaft weitergeführt werden. Mit der Entwicklung eines jugendpolitischen Leitbilds „Jugendgerechte Kommune“ sollen die Potentiale und Chancen, die unsere Gesellschaft mit einer starken Jugend erhält, sichtbar gemacht und kontinuierlich im Bewusstsein gehalten werden.

## HAMBURG: BEZIRK HAMBURG-NORD



**294.479** Einwohnerinnen und Einwohner

**5.100** Einwohnerinnen und Einwohner pro Quadratkilometer

**51.640** Jugendliche (17,5%)

Der Bezirk Hamburg-Nord wird das Projekt „Jugendgerechte Kommune“ im Stadtteil Barmbek-Nord umsetzen. Barmbek-Nord ist ursprünglich ein Arbeiterstadtteil, der sich seit einigen



Jahren in einem dynamischen Veränderungsprozess befindet.

Neben zahlreichen Menschen mit Migrationshintergrund und schwächeren Einkommensverhältnissen leben hier durch vermehrten Wohnungsneubau zunehmend auch wohlhabendere Familien. Zudem befinden sich seit Kurzem zwei Flüchtlingsunterkünfte zentral im Stadtteil. Ziel ist, mit partizipativen Elementen möglichst viele junge Menschen schicht- und kulturübergreifend zu erreichen und an der Stadtteilentwicklung zu beteiligen. Eine besondere Herausforderung stellt sich in Hamburg durch den flächendeckend eingeführten Ganztags-schulbetrieb, der die Lebensabläufe der Zielgruppe erheblich

verändert hat. Es gibt in Barmbek-Nord ein gutes Netzwerk von Akteuren, die neben der Fachbehörde und dem Landesjugendring an der Entwicklung und Durchführung des Projektes teilhaben.

## HESSEN: STADT DREIEICH



**44.000** Einwohnerinnen und Einwohner

**752** Einwohnerinnen und Einwohner pro Quadratkilometer

**6.341** Jugendliche (14%)

Dreieich liegt 20 Kilometer südlich von Frankfurt am Main. Die Kommune setzt sich aus fünf Ortsteilen zusammen, die sich teils stark unterscheiden. So gibt es mehrere kleine, ländliche Ortsteile, aber auch Gegenden mit eher urbanem, multikulturellem Charakter. Im Moment bereitet die Stadt die Einrichtung eines Jugendparlamentes vor, nachdem zuvor jahrelang ein Jugendforum das Mittel der Wahl zur politischen Partizipation von Jugendlichen war.

Die Stadt Dreieich verspricht sich von der Teilnahme am Prozess „Jugendgerechte Kommunen“ eine Unterstützung bei der Etablierung des neuen Jugendparlamentes als effektives und eigenständiges jugendpolitisches Gremium.

#### MECKLENBURG-VORPOMMERN: HANSESTADT ROSTOCK



**203.848** Einwohnerinnen und Einwohner

**1.125** Einwohnerinnen und Einwohner pro Quadratkilometer

**36.720** Jugendliche (18%)

Die Hansestadt Rostock hat den Anspruch, eine weltoffene, kinder-, jugend- und familienfreundliche Stadt für ihre Einwohner und Einwohnerinnen zu sein. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, sollen vor allem demografische Veränderungen stärker in den Fokus rücken. Unter Beteiligung junger Menschen sollen die vorhandenen Strukturen analysiert, stärker verknüpft und ausgebaut werden.



## NIEDERSACHSEN: LANDESHAUPTSTADT HANNOVER



**528.879** Einwohnerinnen und Einwohner

**2.600** Einwohnerinnen und Einwohner pro Quadratkilometer

**99.844** Jugendliche (19%)



In Hannover sind knapp 20 Prozent der Stadtgesellschaft zwischen 12 und 27 Jahre alt. Viele der jungen Menschen engagieren sich in unterschiedlichen Jugendverbänden und Jugendszenen. Es gibt eine Vielzahl von Beteiligungsprojekten und Partizipationsformen in vielfältigen Einrichtungen.

Mit dem Ziel, die Interessen und Bedarfe junger Menschen noch stärker in der Kommunalpolitik zu verankern und in den öffentlichen Blick zu rücken, macht sich die Stadt Hannover unter dem Motto „Jugend lebt Stadt“ auf den Weg zu einer jugendgerechten Kommune.

## NORDRHEIN-WESTFALEN: KREIS STEINFURT



**437.127** Einwohnerinnen und Einwohner

**242** Einwohnerinnen und Einwohner pro Quadratkilometer

**78.748** Jugendliche (18%)

Die Einwohnerinnen und Einwohner im Kreis Steinfurt leben in insgesamt 24 Kommunen mit jeweils zwischen 6.300 und 76.000 Menschen. Die vier größten Städte Rheine, Ibbenbüren, Emsdetten und Greven haben ihr je eigenes Jugendamt. Der Kreis Steinfurt ist ein ländlicher, im Strukturwandel befindlicher Raum, in dem Landwirtschaft, Bergbau und traditionelle Industriezweige noch einen hohen Stellenwert haben.

Mit der Teilnahme am Prozess „Jugendgerechte Kommunen“ möchte der Kreis Steinfurt Jugendlichen eine kontinuierliche und institutionalisierte Mitbestimmung ermöglichen, altersangemessene und methodisch geeignete Formen der Beteiligung entsprechend der jeweiligen

Zielgruppe einsetzen und Jugendliche bei Entwicklungen und Veränderungen in ihrem Sozialraum beteiligen.

### RHEINLAND-PFALZ: STADT TRIER



**108.041** Einwohnerinnen und Einwohner  
**117** Einwohnerinnen und Einwohner pro Quadratkilometer  
**25.392** Jugendliche (23,5%)

Die Universitätsstadt Trier wird nach demografischen Prognosen weiter wachsen. Sie möchte die Interessen Jugendlicher und junger Erwachsener ausreichend in politischen Meinungsbildungsprozessen berücksichtigen. Hierzu möchte Trier eine Eigenständige Jugendpolitik verwaltungsintern und in den politischen Gremien verankern.



### SAARLAND: LANDKREIS MERZIG-WADERN



**103.135** Einwohnerinnen und Einwohner  
**185** Einwohnerinnen und Einwohner pro Quadratkilometer  
**17.447** Jugendliche (17%)

Der Landkreis Merzig-Wadern beschäftigt fünf Jugendpflegerinnen in verschiedenen Jugendbüros. Diese Jugendbüros sind in den Sozialräumen des Landkreises (Beckingen, Losheim am See, Merzig, Perl-Mettlach, Wadern-Weiskirchen) angesiedelt – wodurch die Jugendpflegerinnen nah an den Jugendlichen und den jeweiligen Entscheidungsträgern vor Ort sind. Auf diese Weise können individuelle Bedarfe vor Ort evaluiert und ein niedrigschwelliger Zugang zu den Jugendlichen geschaffen werden. Die Jugendpflegerinnen machen eigene pädagogische Angebote, beraten zu allen Themen der Jugendarbeit sowie des Jugendschutzes und qualifizieren

Ehrenamtliche. Darüber hinaus bearbeiten sie die Förderung der außerschulischen Jugendarbeit und begleiten die über 30 selbstverwalteten Jugendclubs im Landkreis Merzig-Wadern. Diese strukturellen Voraussetzungen sind geeignet, Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche und junge Erwachsene früh zu erkennen und entsprechende Vernetzungen herzustellen.

Ziel ist, Jugendbeteiligung als festen Bestandteil in den Sozialräumen zu institutionalisieren, beispielsweise durch die Etablierung „Runder Tische“. Diese Angebote sollen als feste Foren zur Interessensvertretung junger Menschen in Kooperation mit Städten und Gemeinden, unter Einbindung der politischen Jugendorganisationen, etabliert werden.



## SACHSEN: STADT LEIPZIG



**551.870** Einwohnerinnen und Einwohner

**1.855** Einwohnerinnen und Einwohner pro Quadratkilometer

**87.138** Jugendliche (16%)

Jugendgerechtigkeit genießt in Leipzig seit vielen Jahren einen hohen Stellenwert, so die Vertreter der Stadt. Ziel ist, jungen Menschen die Möglichkeit zu bieten, Veränderungen in ihrer Lebenswelt mitzugestalten und sich kontinuierlich für die Entfaltung einer demokratischen Stadtgesellschaft zu engagieren. Um Unterstützung zu erfahren innerhalb des Prozesses, die Interessen und Bedarfe junger Menschen handlungsleitend in der Kommune zu verankern und die Potentiale kommunaler Jugendbeteiligung noch intensiver zu nutzen, engagiert sich die Stadt Leipzig im Prozess „Jugendgerechte Kommunen“.

## SACHSEN-ANHALT: STADT NAUMBURG (SAALE)



**34.132** Einwohnerinnen und Einwohner

**263** Einwohnerinnen und Einwohner pro Quadratkilometer

**4.530** Jugendliche (13%)



Die Stadt Naumburg mit ihren 31 Ortsteilen liegt im Süden Sachsens. Eine große Herausforderung besteht darin, Jugendliche dabei zu unterstützen, sich im Miteinander der Generationen einzubringen. Dem will sich die Stadt auf dem Weg zur „Jugendgerechten Kommune“ proaktiv stellen. Neben der Entwicklung zu mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit als bedeutsamer Standortfaktor will die Stadt auch den Sichtweisen der Jugendlichen größere Bedeutung beimessen. Sie in Gestaltungsprozesse aktiv einzubeziehen, sie als Expertinnen und Experten in eigener

Sache anzuerkennen sowie Räume für ihre Anliegen zu gewährleisten, ist dabei die Zielsetzung.

## SCHLESWIG-HOLSTEIN: STADT BAD SEGEBERG



**17.000** Einwohnerinnen und Einwohner

**899** Einwohnerinnen und Einwohner pro Quadratkilometer

**1.400** Jugendliche (8%)

Durch den Paragraphen §47f der schleswig-holsteinischen Gemeindeordnung wird Beteiligung von Jugendlichen an sie betreffenden politischen Entscheidungen gefordert. Die Stadt Bad Segeberg möchte unter der Federführung des Bürgermeisters gemeinsam mit den Jugendlichen ihrer Stadt die Leitlinien der Eigenständigen Jugendpolitik umsetzen. Langfristig sollen die Kommunikation zwischen der Stadt und den Jugendlichen verbessert sowie die Beteiligungs-

möglichkeiten erweitert werden. Die Stadt Bad Segeberg arbeitet bei der Realisierung des Projektes mit dem Verein für Jugend- und Kulturarbeit im Kreis Segeberg e. V. zusammen.

### THÜRINGEN: LANDKREIS SÖMMERDA



**70.537** Einwohnerinnen und Einwohner

**87** Einwohnerinnen und Einwohner pro Quadratkilometer

**8.027** Jugendliche (11,4%)

Der Landkreis Sömmerda befindet sich im Nordosten Thüringens und ist geprägt von einer ländlichen Struktur. In den kommenden Jahren sollen geeignete und nachhaltige Verfahren und Strukturen von Jugendbeteiligung geschaffen werden. Eine jugendpolitische Strategie soll zukünftig Teil einer integrierten kommunalen Planung werden.



## **JUGEND ALS EIGENSTÄNDIGE LEBENSPHASE – HERAUSFORDERUNGEN UND BEDÜRFNISSE ZWISCHEN 12 UND 27 ODER: WARUM JUGENDGERECHTIGKEIT NICHT DAS GLEICHE IST WIE KINDER- ODER FAMILIENFREUNDLICHKEIT**

**VORTRAG VON DR. CHRISTIAN LÜDERS, ABTEILUNGSLEITER IM DEUTSCHEN JUGEND-  
INSTITUT**



Dr. Christian Lüders ist Leiter der Abteilung „Jugend und Jugendhilfe“ am Deutschen Jugendinstitut in München und Mitglied im Planungsstab der Koordinierungsstelle. Mit seinem Vortrag machte Dr. Christian Lüders Angebote für Antworten auf die häufig gestellte Frage: „Was ist eigentlich Jugendgerechtigkeit“ beziehungsweise „Was ist jugendgerecht?“. Zunächst näherte sich der Vortrag den unterschiedlichen Begriffen von Jugend in verschiedenen Zeiten und Kulturen. Hier und heute

wird Jugend zunehmend als eine eigenständige Lebensphase zwischen Kindheit und Erwachsenenalter mit eigenen Rahmenbedingungen und Herausforderungen verstanden. Dennoch war Jugendpolitik bislang eher „asketisch“, setzte Schwerpunkte nach aktuellen und akuten Notwendigkeiten und war sonst eher zurückhaltend. Jugendgerechtigkeit als Leitlinie für eine moderne Jugendpolitik sieht Jugendpolitik als Akteur, der nicht nur Bezug nimmt auf Lebenslagen, Interessen und Bedürfnisse Jugendlicher, sondern auch die Lebenslagen aktiv mitgestaltet. Außerdem machte der Vortrag deutliche Unterschiede zwischen Jugendgerechtigkeit und Familien- oder Kinderfreundlichen Kommunen deutlich, die sich eben nicht an Jugendlichen und ihren Interessen oder Herausforderungen orientieren. Der Foliensatz zum Vortrag ist im [Anhang A](#) vollständig dokumentiert.

## INTERAKTIV II: DIE MERKMALE JUGENDGERECHTER KOMMUNEN

Die Merkmale jugendgerechter Kommunen wurden im Zuge des bundesweiten Dialogprozesses zur Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik (2012-2014) zusammengetragen und seither von der Koordinierungsstelle gemeinsam mit Jugendlichen weiterentwickelt. Die Merkmale bilden keine endgültige Liste, die es abzuarbeiten gilt. Sie sind vielmehr eine Diskussionsgrundlage zum Abgleich mit den eigenen Prozessen vor Ort. Thematisch gliedern sich die sechzehn Merkmale in vier Kategorien:

- > **Heimat für Jugend sein: Räume und Wege eröffnen**
- > **Zukunft bieten: Bildung und Arbeit ermöglichen**
- > **Politik mit und von Jugend unterstützen: Teilhabe anbieten, Beteiligung ermöglichen, Vielfalt schätzen**
- > **Strukturen für Jugend verbessern: Leitlinien, Qualifizierung und Bündnisse verankern**

Die Diskussionen und Erfahrungen der Referenzkommunen fließen in eine Zwischenbilanz ein, die zum 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag im Frühjahr 2017 gezogen werden soll.

Im Rahmen des Auftaktseminars „Jugendgerechte Kommunen“ kommentierte jede Kommune spontan ein zufällig ausgewähltes Merkmal, insbesondere mit Blick auf die eigene Situation. Dabei hat sich gezeigt, dass alle 16 Merkmale als wichtig erachtet wurden.

### HEIMAT FÜR JUGEND SEIN: RÄUME UND WEGE ERÖFFNEN

*Jugendliche leben gerne dort, sie identifizieren sich, bleiben oder kommen wieder.*

Der Landkreis Merzig-Wadern bewertete dieses Merkmal als wichtig, insbesondere mit Blick auf den demografischen Wandel. Jugendlichen sollte Ausbildung und Studium im Landkreis oder der näheren Umgebung angeboten werden, um spätere Arbeitskräfte vor Ort zu halten. Jugendliche, die sich nicht mit dem Landkreis identifizieren, engagieren sich auch nicht an ihrem Wohnort, so die Vertreter. Glücklicherweise seien viele Saarländer und Saarländerinnen sehr heimatverbunden. Obwohl die Unterstützung durch den Landkreis (ob durch Geld oder

durch Qualifikation) besser sein könnte, sind viele Jugendliche in den Dorfgemeinschaften oder im Vereinsleben engagiert. Auffällig sei, dass sich viele Jugendliche aus selbstverwalteten Jugendclubs oft darüber hinaus engagieren.

*„Die Kommune hat Platz für Jugendliche. Sie haben eigene Räume, die ihren Bedürfnissen nach Freizeit, Spiel und Erholung gerecht werden. Diese Räume gibt es sowohl in Jugendzentren als auch in selbst verwalteten Formen, die nach Bedarf von der Kommune unterstützt werden. Diese Räume sind in den Kommunen gut erreichbar.“*

Die Vertreterinnen und Vertreter aus Trier stellten fest: in der Stadt gibt es durchaus zentrale Punkte für Jugendliche, nur sind diese bei den Jugendlichen eventuell nicht bekannt, ebenso die Möglichkeiten vor Ort. Strukturen seien also durchaus vorhanden, diese müssten jedoch besser beworben werden – die Erreichbarkeit der Jugendlichen sei ein großes Thema der Stadt, es gebe noch Handlungsbedarf.

*„Akzeptabler Wohnraum ist auch für Jugendliche ohne großes Einkommen verfügbar.“*

Naumburg/Saale sieht Bedarf vor Ort vor allem im Bereich Wohnheime und Wohngemeinschaften. Zudem sei der Umgang von Vermietern mit jugendlichen Bewohnern oft schwierig. Außerdem wird kritisiert, dass Jugendliche bis 25 Jahren nur eingeschränkt Bedarfe für Unterkunft und Heizung beim Jobcenter geltend machen können.



*„Jugendliche sind in der Öffentlichkeit sicht- und hörbar, sie werden respektiert und wertgeschätzt. Es gibt eine lebendige Jugendkultur.“*

Rostock sieht dieses Merkmal in weiten Teilen als erfüllt an, die Jugend sei sicht- und hörbar und in der Öffentlichkeit aktiv, sowohl in Vereinen als auch in den Medien – TV Rostock beispielsweise beteilige Jugendliche am eigenen Programm. Dafür erfahren die jungen Leute auch

Respekt, an (auch finanzieller) Wertschätzung fehle es jedoch noch oftmals. Die Jugendkultur könnte auch noch lebendiger sein.

*„Jugendlichen wird ein Perspektivwechsel durch die Unterstützung grenzüberschreitender Mobilität ermöglicht.“*

Steinfurt findet grenzüberschreitende Mobilität wichtig, um den Blick für Neues zu öffnen. Dabei sei es fast egal, ob es nur um die Mobilität in benachbarte Orte, beispielsweise für eine Berufsausbildung, oder ins europäische Ausland geht. Zahlreiche Projekte verfolgten entsprechende Ziele. So hätten Jugendinitiativen und ein Jugendparlament einen Nachtbus eingerichtet, viele Jugendliche nahmen am Europäischen Freiwilligendienst teil. Dies führe dazu, dass es nicht nur eine deutsche, sondern auch eine europäische Identität bei den Jugendlichen gebe und sie wenig Angst davor haben, ins Ausland zu gehen. Problematisch sei jedoch, dass die meisten Jugendlichen in europäischen Projekten aus der „weiblichen, bürgerlichen Elite“ stammen und Jungs aus Förder- und Hauptschulen nur selten an grenzüberschreitender Mobilität teilhaben können.



*„Jugendliche Mobilitätsanforderungen werden bei Verkehrsplanung und ÖPNV-Ausbau vor Ort erfragt und berücksichtigt. Ein schneller Internetanschluss sichert die Verbindung Jugendlicher über ihre Ortsgrenzen hinweg.“*

Tempelhof-Schöneberg merkte hierzu an, dass Mobilitätsprobleme bei der Verkehrsplanung nicht berücksichtigt würden, die Planungszuständigkeit aber auch beim Land Berlin liege. Die bestehenden Beteiligungsstrukturen seien leider kaum geeignet, um kommunenübergreifende Vorhaben zu begleiten. Das Kinder- und Jugendparlament biete dennoch die Möglichkeit, sich zu diesen Themen zu äußern. Internetanschlüsse seien meistens problemlos verfügbar, vereinzelt gebe es jedoch wirtschaftliche Hemmnisse. Ein stadtweiter, kostenfreier Internetzugang sei in Planung.

## ZUKUNFT BIETEN: BILDUNG UND ARBEIT ERMÖGLICHEN

*„Alle Jugendlichen haben Zugang zu schulischen und außerschulischen Lern- und Bildungsangeboten. Dazu gehören neben den Angeboten der freien Träger und der Jugendorganisationen auch die Angebote der Sportvereine. Zum Zugang gehört auch eine möglichst gute Erreichbarkeit dieser Lern- und Bildungsorte. Erschwerte Zugänge durch finanzielle Situationen und soziale Herkunft werden durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen.“*

In Bremerhaven seien die Schulen und die außerschulischen Jugendangebote in jedem Stadtteil gut erreichbar, das Haus der Jugend in der Stadt sei jedoch nicht gut genug angebunden. Insbesondere am Wochenende führen nur noch sehr wenige Busse. Generell würden Jugendliche aus sozialen Brennpunkten schlechter erreicht.



*„Die Kommune engagiert sich für eine möglichst niedrige Jugendarbeitslosigkeit. Dafür arbeiten Schulen, Unternehmen und Politik zusammen. Im Austausch mit Berufserfahrenen und über Praktika lernen Schülerinnen und Schüler die Arbeitswelt frühzeitig kennen und erhalten Beratung und Unterstützung bei der Suche nach Arbeits-, Ausbildungs- und Studienplätzen. Die Schulen vernetzen sich mit den freien Trägern, die informelle und non-formale Bildung anbieten.“*

Aus Hamburg-Nord wurde berichtet, dass die offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen große Unterstützung bei Arbeitslosigkeit böten, Schulen hingegen seien oft überfordert.

## **POLITIK MIT UND VON JUGEND UNTERSTÜTZEN: TEILHABE ANBIETEN, BETEILIGUNG ERMÖGLICHEN, VIELFALT SCHÄTZEN**

*„Jugendliche können und sollen in der Kommune teilhaben. Sie wissen, welche Personen dafür verantwortlich sind, Informationen werden einfach zugänglich bereit gestellt, und Beteiligungsformate für alle Jugendlichen sind verankert und etabliert. Junge Menschen werden in Planungen, Entwicklungen und Entscheidungen der Kommune verbindlich einbezogen. Sie haben Gestaltungsmacht und werden ernst genommen.“*

Das Thema Teilhabe ist für Hannover ein stets wichtiges und aktuelles Thema, so die Vertreter der Stadt. Bei den bestehenden Bürgerbeteiligungsverfahren kämen Jugendliche und ihre Interessen aber oft zu kurz. Über vorhandene Fördermöglichkeiten seien nur wenige Jugendliche informiert. Im Allgemeinen fühlten sich Jugendliche nicht umfassend und nachhaltig ernst genommen.

*„Es gibt geregelte Beschwerdeverfahren für Jugendliche. Sie kennen ihre Rechte und werden bei der Umsetzung ihrer Rechte unterstützt.“*

In Dreieich seien zwar Beschwerdeverfahren installiert, jedoch nicht in ausreichendem Maße. Hier erhoffe man sich auch noch Bewegung durch das Jugendparlament.

*„Die Vielfalt der Jugendlichen wird gesehen, wertgeschätzt und berücksichtigt, ungeachtet ihres sozialen Hintergrunds, ihres Bildungsgrads, ihrer körperlichen Verfassung oder ihrer sexuellen Identität und Orientierung. Dies gilt insbesondere für die kulturelle Vielfalt, auch von geflüchteten Jugendlichen. Vorurteile werden durch Begegnungen und engen, regelmäßigen Kontakt zwischen Politik und Jugend abgebaut.“*

Der Landkreis Sömmerda stellte fest, dass man noch nicht genau wisse, welche Vielfalt in der Jugend des Landkreises überhaupt vorhanden sei. Die Jugendeinrichtungen im Kreis würden als große Unterstützung wahrgenommen, da sie Kontakt zu jugendlichen Flüchtlingen und anderen haben. Mit diesen Einrichtungen stehe der Landkreis im Austausch.

## STRUKTUREN FÜR JUGEND VERBESSERN: LEITLINIEN, QUALIFIZIERUNG UND BÜNDNISSE VERANKERN

*„Jugendpolitik ist ein wichtiges Thema in der Kommune. Dafür wird ein eigenes Budget bereit gestellt. Die Kommune hat ein Leitbild „Jugendgerechtigkeit“, welches immer wieder auf den Prüfstand gestellt wird und zu konkreten Maßnahmen führt. Dieses Leitbild wird regelmäßig überprüft und angepasst, um Änderungen der Interessen und Bedürfnisse der Jugendlichen gerecht zu werden. Der Grad der Jugendgerechtigkeit einer Kommune darf nicht vom Engagement einzelner Personen abhängen, sondern braucht fest verankerte Strukturen und viele Partner.“*

Die Nachhaltigkeitsregion 5G möchte in einem Leitbild verankern, dass Beschlüsse auf Jugendgerechtigkeit überprüft werden. Zudem betonten die Vertreter, dass feste Strukturen für Projekte wichtig seien, damit diese nicht nur kurzfristig wirkten.

*„Politik und Verwaltung bilden sich regelmäßig zu Jugendbeteiligung und jugendlichen Lebenswelten weiter.“*

Fürth berichtete von zahlreichen jugendpolitischen Seminaren in den letzten Jahren und von



einem Dialog mit der Verwaltung. Jugendamtsverwaltung und Jugendhilfeausschuss bilden sich in Jugendfragen weiter, andere kommunale Einrichtungen jedoch nicht. Jugend solle noch stärker als bisher eine Querschnittsaufgabe der Stadt werden, denn bei Bau- und Stadtplanung würden Jugendliche immer noch nicht beteiligt. Ein jugendpolitisches Leitbild, welches beim Oberbürgermeister verortet

wird, soll zu einem verbesserten, ressortübergreifenden Arbeiten führen.

*„Jugendhilfeplanung bezieht alle Lebensbereiche junger Menschen ein. Die Anliegen Jugendlicher werden auch in andere Planungsprozesse einbezogen, z. B. Schul-, Bau- oder Verkehrsplanung.“*

Bad Segeberg beziehe Jugendliche in Stadt- und Verkehrsplanung ein und habe einen langjährig etablierten Kinder- und Jugendbeirat, welcher in Ausschusssitzungen zu aktuellen Anliegen Stellung beziehen kann. Allerdings seien die Termine oft sehr kurzfristig, und es fehle an Informationen zur Vorbereitung auf die Sitzungen.

*„Bei allen Angelegenheiten, die Jugendliche betreffen, werden jugendliche Belange berücksichtigt. Dabei geht es sowohl um die aktuellen und zukünftigen Auswirkungen auf Jugendliche heute als auch auf zukünftige Jugendgenerationen. Dafür braucht Jugendpolitik eine gemeinsame Strategie der politischen Ressorts.“*

Da die Vertreterin der Stadt Leipzig zu diesem Zeitpunkt noch nicht anwesend war, übernahm mit Rainer Wiebusch ein Vertreter des Bundesjugendministeriums dieses Merkmal. Er betonte, dass die Zusammenarbeit aller jugendrelevanten Ressorts (also: der allermeisten Ämter und Ausschüsse) und die Unterstützung der Verwaltungsspitze für eine wirkungsvolle Jugendpolitik wesentlich seien. Jugendbeteiligung sei ein weiterer essentieller Baustein. Eine offensive Öffentlichkeitsarbeit helfe, das oftmals vorhandene Informationsdefizit der Jugendlichen und der Erwachsenen zu verringern. Zudem sei es wichtig, nicht nur in Zuständigkeiten zu denken, sondern in Verantwortlichkeiten zu handeln.



*„Alle relevanten Akteure (z. B. Jugend, Schule, Vereine/Verbände, Wirtschaft, lokale Medien, Politik und Verwaltung) wirken zusammen in einem Bündnis für die Jugend vor Ort. Dieses soll handlungsfähig sein und nicht bürokratisch ausufern.“*

Finsterwalde meinte hierzu, dass ein entsprechendes Bündnis handlungsfähig bleiben müsse, zügige Resultate erzeugen und nicht bürokratisch ausufern solle. Für Wirtschaft und Politik

müsse klar werden, dass es sich lohnt. Der Bürgermeister sei schon überzeugt und motiviere die Stadtverordneten und die Fachbereiche, über die lokalen Medien werde für das Thema Druck gemacht. Vor Ort ist bereits ein thematischer Arbeitskreis „Jugendarbeit“ installiert.

## JUGENDHILFEPLANUNG – DAS MULTIFUNKTIONSWERKZEUG KOMMUNALER JUGENDPOLITIK?

### INPUT VON PROF. DR. WALDEMAR STANGE, LEUPHANA UNIVERSITÄT LÜNEBURG



Prof. Dr. Waldemar Stange ist am Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik der Leuphana Universität Lüneburg tätig. Innerhalb der Demografiestrategie der Bundesregierung setzt er mit seinem Team im Rahmen der Arbeitsgruppe „Jugend gestaltet Zukunft“ verschiedene Jugendbeteiligungsformate in Modelllandkreisen um. In seinem Vortrag ging Prof. Dr. Waldemar Stange darauf ein, wozu Jugendhilfeplanung dient, wie sie aussehen kann und insbesondere

wie Jugendhilfeplanung von den Interessen und Bedürfnissen junger Menschen aus gedacht werden kann – d. h. auch wie Jugendliche an kommunaler Planung beteiligt werden können. Der Vortrag und die anschließende Diskussion zielten darauf ab, Jugendhilfeplanung als ein Instrument einer jugendgerechten Kommune zu begreifen und gewinnbringend einzusetzen.

Prof. Dr. Waldemar Stange machte deutlich, dass es unterschiedliche Perspektiven und Zugänge gibt, wenn man einen Zusammenhang zwischen Jugendhilfeplanung und jugendgerechten Kommunen herstellen wolle. Einerseits seien Grundlagen zur Legitimierung der Beteiligung von Jugendlichen bereits an einigen Stellen im Sozialgesetzbuch VIII gegeben. In §8 heiße es beispielsweise: „Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen“. Hinzu komme, dass jede Kommune die öffentliche Daseinsvorsorge zu leisten habe und in einigen Kommunalverfassungen bereits eine rechtliche Basis der notwendigen Beteiligung Jugendlicher gesetzt sei. Prof. Dr. Waldemar Stange kam zu dem Schluss: „Die Merkmale und Zielsetzungen der kommunalen Daseinsvorsorge und der Jugendhilfeplanung stimmen in ihrem Kern mit denen der Jugendgerechten Kommune vollkommen überein.“ Deshalb könnten und müssten diese gesetzlichen Grundlagen, so Prof. Stange, auf dem Weg zu mehr Jugendgerechtigkeit synergie-

tisch genutzt werden. Weiterhin erklärte Prof. Dr. Waldemar Stange, wie Jugendhilfeplanung durchgeführt werden kann. Am Anfang stünden eine Bedarfsanalyse und eine Konzeptionsentwicklung. Jugendbeteiligung könne dabei unterschiedliche Formen haben:

1. Stellvertretende Formen der Interessenwahrnehmung für Jugendliche (z. B. mit einem Jugendbeauftragten)
2. Feedback- und Beschwerdesysteme
3. Beteiligung an den politischen Institutionen der Erwachsenenwelt (z. B. in den Ausschüssen des Gemeinderats)
4. punktuelle Partizipation
5. Alltagspartizipation (z. B. über dialogische Gespräche)
6. strukturierte Aushandlungsformen (z. B. Zukunftswerkstätten)
7. offene Versamlungsformen (z. B. Jugendforen)
8. Kinder- und Jugendgremien auf der Basis von Delegationsverfahren
9. ePartizipation (z. B. YPart)
10. projektorientierte Partizipation (z. B. Jugendzentrumsbauplanung)

Im Anschluss stellte Prof. Dr. Waldemar Stange einige methodische Beispiele für Sozialraum- und Lebensweltanalysen im Rahmen der Jugendhilfeplanung vor – von Stadtteilbegehungen über Interviews zu Stadtteilmodellbau mit Jugendlichen.

Die Teilnehmenden merkten an, dass es eine große Herausforderung sei alle Jugendlichen zu beteiligen. Vor Ort wisse man oft nicht, wie man schwer erreichbare Jugendliche für Beteiligungsprozesse gewinnen könne. Prof. Dr. Waldemar Stange empfahl deshalb, Kooperationen mit Schulen einzugehen. Bei offenen Angeboten sei die Teilnahme von möglichst vielen jungen Menschen schwierig. Es sei außerdem notwendig Jugendliche über ihre rechtlichen Ansprüche aufzuklären, um sie zu mobilisieren. Jugendliche müssten beteiligt werden, sonst könne es in Zukunft zu einem „Demokratieproblem“ kommen, so Prof. Dr. Waldemar Stange.

Der Foliensatz zum Vortrag ist im [Anhang B](#) vollständig dokumentiert.

## **JUGENDHILFEAUSSCHUSS – DAS STRATEGISCHE ZENTRUM EINER JUGENDGERECHTEN KOMMUNE?**

### **INPUT VON EINZELNEN REFERENZKOMMUNEN**

Im Workshop zu Jugendhilfeausschüssen gab die Koordinierungsstelle eine kurze Einführung zu Zusammensetzung, Aufgaben und Rechten des Jugendhilfeausschusses, die im §71 SGB VIII geregelt sind. Die Bundesländer und auch die Kommunen haben darüber hinaus die Möglichkeit, die Arbeit der Jugendhilfeausschüsse noch genauer vorzuschreiben.

Die Jugendämter in Deutschland sind zweigliedrige Behörden. Zum Einen gibt es die Verwaltung des Jugendamts, gebildet durch die angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der zweite Teil des Jugendamts ist der Jugendhilfeausschuss, dessen Mitglieder vom Stadtrat oder Kreistag gewählt werden.

Die Zusammensetzung der stimmberechtigten Mitglieder ist fest geregelt: 3/5 der Mitglieder werden direkt durch die örtliche Vertretungskörperschaft gewählt, also durch Stadtrat oder Kreistag. In den meisten Fällen sind es auch Mitglieder dieser Vertretungskörperschaft. 2/5 der Mitglieder werden von den vor Ort tätigen freien Trägern vorgeschlagen und auch durch den Stadtrat oder Kreistag gewählt. Zusätzlich gibt es oftmals beratende Mitglieder. Zudem sind die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses grundsätzlich öffentlich.

Dem Grunde nach befasst sich der Jugendhilfeausschuss mit allen Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe. Dazu zählen die Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen, Vorschläge für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe, die Jugendhilfeplanung und die Förderung der freien Jugendhilfe.

Dafür gibt das SGB VIII den Jugendhilfeausschüssen folgende Instrumente an die Hand:

- > **Beschlussrecht:** Im Rahmen der Mittel, der Satzung und der Beschlüsse, die der Stadtrat oder Kreistag vorgeben, kann der Jugendhilfeausschuss in Angelegenheiten der Jugendhilfe frei beschließen.

- > Anhörungsrecht: Wenn sich der Stadtrat oder Kreistag mit Fragen der Jugendhilfe beschäftigt, soll der Jugendhilfeausschuss vor einer Beschlussfassung angehört werden.
- > Antragsrecht: Der Jugendhilfeausschuss darf Anträge in den Stadtrat oder Kreistag einbringen.

Anschließend gaben Vertreterinnen und Vertreter aus Bremerhaven, Hannover, Merzig-Wadern, Rostock, Sömmerda und Steinfurt kurze thesenartige Inputs.

Es zeigte sich, dass die vorgestellten Jugendhilfeausschüsse allesamt von ihrem Recht Gebrauch machen, sich über beratende Mitglieder noch besser in der politischen Landschaft vor Ort zu vernetzen. Insofern seien zahlreiche relevante Akteure strukturell an die Ausschussarbeit angebunden. Unterschiedlich hingegen wurde die Arbeitsweise und die Sitzungskultur bewertet: Einige Ausschüsse seien „Kuschelveranstaltungen“, in denen die oftmals sehr umfangreichen Unterlagen ohne weitere Befassung „durchgewunken“ würden. Andere Ausschüsse hingegen seien lebendige Diskussionsgremien und hätten zahlreiche thematische Arbeitsgruppen und Unterausschüsse, um sich vertieft mit einzelnen Themen zu beschäftigen. Die Sitzungsfrequenz variere, auch abhängig von der Größe der Gebietskörperschaft. Daraus folge auch, dass insbesondere in den Großstädten die Vertretung der Jugendverbände oftmals von hauptamtlichen Mitarbeitern übernommen werde, da die Sitzungsfrequenz und die Arbeit in Unterausschüssen sehr zeitaufwändig seien.

Gelegentlich würden Entscheidungen und Aufträge an die Verwaltung nicht im Interesse von Jugendlichen, sondern aus parteipolitischen Überlegungen heraus getroffen. Dies werde durch die Mehrheitsverhältnisse im Ausschuss begünstigt. Auch die freien Träger handelten nicht selten aus Eigeninteresse. Hinzu komme, dass die Kreisjugendhilfeaus-



schüsse in einigen Regionen oft zu weit weg von den Lebenslagen Jugendlicher seien. Thematisch werde die Arbeit oft auf Kindertagesstätten und die Hilfen zur Erziehung verengt, obwohl

eigentlich alle Belange von Kindern und Jugendlichen Thema für den Jugendhilfeausschuss sein müssten. Jugendliche selbst seien nur mittelbar über die Jugendverbandsvertretungen beteiligt, direktere Jugendbeteiligungsverfahren gebe es im Regelfall nicht. Zudem merkten zahlreiche Kommunen an, die Arbeit der Jugendhilfeausschüsse sei oft wenig attraktiv für Jugendliche. Zudem werde im Jugendhilfeausschuss meist über konkrete Vorlagen beraten, was ein sehr später Zeitpunkt sei, um Jugendliche wirkungsvoll zu beteiligen. Es sei daher fraglich, ob eine Jugendbeteiligung an Jugendhilfeausschüssen überhaupt erfolgreich und befriedigend gestaltet werden könne. Es wurde davor gewarnt, dass motivierte Jugendliche durch die Ausschussarbeit stark frustriert werden könnten. Einige Kommunen würden sich jedoch sehr freuen, wenn sie Jugendliche besser an der Arbeit der Jugendhilfeausschüsse beteiligen könnten. Dennoch kann eine Beteiligung im Jugendhilfeausschuss andere Beteiligungsformen nicht ersetzen.

Über dem weiteren Austausch im Workshop stand die Frage, ob der Jugendhilfeausschuss das strategische Zentrum einer jugendgerechten Kommune sein könne. Dies wurde eher kritisch gesehen. Einerseits gebe es durchaus Potential für mehr Transparenz in jugendpolitischen Fragen, andererseits bereiteten die derzeitigen Organisationsformen sehr viele Probleme, beispielsweise mit der Anbindung der Jugendlichen und ihrer Organisationen.

Der Jugendhilfeausschuss werde zudem – im Vergleich zu anderen Ausschüssen – nicht immer ernst genug genommen. Es wurde zu einem Gedankenexperiment eingeladen: Die Politik könnte ihre Plätze ganz oder teilweise abgeben und so eine andere Kultur der Zusammenarbeit



ermöglichen, in der im Jugendhilfeausschuss offener und fachlich fundierter diskutiert werde.

Die Verbindung aus einer oft hohen Arbeitslast mit 30 bis 40 Tagesordnungspunkten pro Sitzung, den Hindernissen für Jugendbeteiligung und den Wirk-

mächten politischer Mehrheitsverhältnisse führte, aus Sicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, im Fazit dazu, dass Jugendhilfeausschüsse nur mit besonderen Anstrengungen als strategische Zentren jugendgerechter Kommunen etabliert werden können. Hierfür müssten sie sich zuerst einmal stringent an den Interessen und Bedürfnissen von Jugendlichen ausrichten. Wenn sich ein Jugendhilfeausschuss jedoch auf gemeinsame Ziele verständigt habe, könne Eigenständige Jugendpolitik den nötigen Rückenwind liefern, um Mittel und Ausstattung in diesem Sinne einzusetzen.

## JUGENDBERICHTERSTATTUNG – MEHR WISSEN ÜBER „JUGEND“, BESSERE POLITIK?

### VORTRAG VON DR. MIKE SECKINGER, FACHGRUPPENLEITER IM DEUTSCHEN JUGEND- INSTITUT

Dr. Mike Seckinger vom Deutschen Jugendinstitut leitet die Fachgruppe „Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe“ und ist Abwesenheitsvertreter im Planungsstab der Koordinierungsstelle. In seinem Vortrag zu Jugendberichterstattung ging es insbesondere um folgende Punkte:

- > Was ist „Jugendberichterstattung“?
- > Welche Formen von Jugendberichterstattung im Sinne einer Erhebung jugendlicher Lebenslagen und Bedarfe sind für die kommunale Ebene denkbar?
- > Welche Chancen eröffnet eine gute Jugendberichterstattung für die (jugend-)politische Gestaltung und Entwicklung einer Kommune?



Zu Beginn des Vortrags wurde dargelegt, dass es um die systematische Beschreibung der Bedürfnisse und Wünsche Jugendlicher geht sowie um die Herausforderungen, denen sie sich gegenüber sehen. Anschließend näherte sich Dr. Mike Seckinger der Vielfalt und den Schwierigkeiten von Jugendberichten, um die Möglichkeiten für eine kommunale Berichterstattung zu umreißen. Dazu gehöre auch, dass Jugendberichterstattung zum Teil auch Bestandteil anderer Berichte (wie Bildungsberichten, Arbeitsberichten, Teilhabeberichten) sein könne. Daran anschließend sei festzuhalten, dass Jugendpolitik als Querschnittspolitik in der Konsequenz dazu führe, dass eine umfassende Jugendberichterstattung nicht nur durch das Jugendamt zu erledigen sei, sondern auch andere „Herrschaftsbereiche“ eingebunden werden müssten. Im Unterschied zu anderen Berichten sollten bei einem Jugendbericht die Lebenslagen junger Menschen im Mittelpunkt stehen und in allen Schritten von den Jugendlichen aus gedacht werden. Dazu gehöre es natürlich auch, Jugendliche an der Berichterstattung zu beteiligen. Hierzu ver-

wies Dr. Mike Seckinger auf die Expertise „[Lebenslagen Jugendlicher als Ausgangspunkt kommunaler Politikgestaltung](#)“, welche im Rahmen der Entwicklung der Eigenständigen Jugendpolitik verfasst wurde. Ganz praktisch gab er den Hinweis, sich vor der Erstellung eines Jugendberichts Rechenschaft über die eigenen Erwartungen abzulegen, sich thematisch zu fokussieren und eine für die Kommune angemessene Fragestellung zu finden. Ein kleiner Bericht mit engem Fokus, der anstehende Entscheidungen qualifizieren kann, sei besser als ein umfassender Bericht, der zu spät kommt. Er endete mit einem Plädoyer für eine Jugendberichtserstattung, die kommunale Politik im Hinblick auf jugendliche Lebenswelten spürbar verbessern könne. In diesem Sinne könnten die Referenzkommunen ernsthafte, beteiligungsorientierte Jugendberichte für sich nutzen.

Der Vortrag ist anhand der Folien im [Anhang C](#) in Gänze nachvollziehbar.

## ARBEITSGRUPPEN I: HERAUSFORDERUNGEN UND ERFAHRUNGEN

Im nächsten Programmpunkt waren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gebeten, anhand der Merkmale jugendgerechter Kommunen Herausforderungen für die eigene Kommune zu benennen, von Erfahrungen zu berichten und sich auszutauschen.

Dazu wurden die Kommunen in zwei Arbeitsgruppen, Landkreise und Gemeinden sowie Mittelstädte und Großstädte, aufgeteilt.

### BETEILIGUNG MIT WIRKUNG

Mit Blick auf die Grundsätze Eigenständiger Jugendpolitik wurde deutlich, dass es als besonders wichtig und herausfordernd empfunden wird, echte Partizipation mit nachhaltiger Wirkung zu ermöglichen.

Einige Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen berichteten, dass Jugendbeteiligung zwar durchaus stattfindet, die Kommunikation zwischen Politik und Jugendlichen aber noch nicht selbstverständlich, zügig, lückenlos, jugendgerecht und auf Augenhöhe funktioniere. Beteiligungsmöglichkeiten müssten weiter ausgebaut werden, Kinder- und Jugendparlamente beispielsweise bräuchten mehr politischen Willen und Unterstützung, um langfristig zu bestehen. Außerdem müsse es mehr Anreize für Jugendliche geben, sich in lokaler Politik ehrenamtlich zu engagieren; dazu gehörten auch mehr Wissen über Beteiligungsmöglichkeiten und ein offener, möglichst unkomplizierter Zugang zu Beteiligungsformaten.



Hierbei habe die öffentliche Hand eine Bringschuld zu erfüllen. Alle jungen Menschen sollten die Möglichkeit haben, sich freiwillig zu beteiligen. Diese Mitwirkung müsse mit Wirkung ver-

bunden sein. Unbedingt notwendig sei daher die Bereitschaft der Politik und Verwaltung, Entscheidungsmacht abzugeben.

In ländlichen Gegenden sei es besonders dann schwierig, Jugendliche und junge Erwachsene zu erreichen, wenn die weiterführende Schule nicht im Ort ist. Grundsätzlich sei – ob auf dem Land oder in der Stadt – die Schule einer der wichtigsten Partner im Hinblick auf Jugendbeteiligung; auch um demokratische Prozesse und politische Bildung zu fördern.

Wirkungsvolle Jugendbeteiligung braucht geeignete Beschwerdeverfahren. Die Kommunen berichteten, Beschwerden würden aufgenommen, aber in vielen Fällen nicht an entsprechende Stelle weitergeleitet. Zudem fehle es einigen Jugendlichen an Informationen und Kenntnissen über ihre Rechte.

## **JUGENDLICHE VIELFALT UND SICHTBARE JUGENDKULTUR**

Die Vielfalt der jungen Menschen spielt in allen Kommunen eine große Rolle. Insbesondere die Aufnahme und Integration von jungen Geflüchteten ist in den Kommunen ein wichtiges Thema.

In Bezug auf kulturelle Angebote äußerten die Kommunalvertreterinnen und -vertreter, dass an erster Stelle mehr Akzeptanz für Jugendkulturen und eine allgemeine Wertschätzung junger Menschen geschaffen werden müsste. Ange-



bote müssten breit ausgebaut werden, um die vorhandene Vielfalt zu stärken und Vorurteile abzubauen. Ein wesentlicher Bestandteil sei auch die Förderung selbstorganisierter Jugendgruppen.

## FREIZEITRÄUME UND WOHNRAUM

Bezahlbarer und guter Wohnraum ist in vielen Kommunen Mangelware – auf dem Land wie auch in der Stadt. Innovative, auch gemeinschaftliche, Wohnmodelle könnten neue Perspektiven schaffen.

Für die Erhaltung und den Ausbau von Freizeiträumen nannten die Kommunen die Unterstützung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit als wesentliche Grundvoraussetzung. Finanzielle Unterstützung sei noch nicht ausreichend gegeben; Freizeiträume seien zu wenig vorhanden. Die Kommunen möchten eine möglichst große Auswahl an selbstverwalteten sowie öffentlichen Jugendräumen für alle Jugendlichen zur Verfügung stellen. Unsicherheiten gab es bei der Frage, wie möglichst attraktive, vielfältige Formen für alle geschaffen werden können.

## MOBILITÄT ON- UND OFFLINE

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sehen die jugendlichen Mobilitätsanforderungen in ihren Kommunen insgesamt nicht ausreichend berücksichtigt. Der öffentliche Personennahverkehr müsse entsprechend verändert werden. Insbesondere in ländlichen Gegenden brauche es eine



Vernetzung auf Kreisebene, um gemeinsam eine funktionierende Infrastruktur zu schaffen. Gegebenenfalls müssten Alternativen zum regulären ÖPNV entwickelt und umgesetzt werden, um jungen Menschen – auch ohne eigenes Fahrzeug oder Führerschein, am Abend wie

auch am Wochenende – zu ermöglichen, mobil zu sein. Dabei sollten Kosten für Jugendliche klein gehalten werden – vorgeschlagen wurde beispielsweise eine, von kommunaler Seite zur

Verfügung gestellte, Fahrkartenfinanzierung für Jugendliche.

Angebote zur grenzüberschreitenden Mobilität müssten ebenfalls ermöglicht werden, um einen Austausch für Jugendliche zugänglich zu machen.

## **BILDUNG UND ARBEIT**

Insbesondere im ländlichen Raum sind Jugendliche häufig dazu gezwungen, ihre Heimat zu verlassen und zur Ausbildung bzw. zum Studieren in eine größere Stadt zu ziehen. Für eine Rückkehr gibt es oft nicht ausreichend berufliche Perspektiven auf dem Land. Eine besondere Herausforderung der Landkreise und Gemeinden ist, schulische und außerschulische Bildung vorzuhalten sowie attraktive Möglichkeiten für eine Rückkehr anzubieten.

Die städtischen Kommunen berichteten zum Teil von hoher Jugendarbeitslosigkeit. In einigen Kommunen ist dieses Thema daher ein besonderer jugendpolitischer Schwerpunkt.

## **QUALIFIZIERUNG VON POLITIK UND VERWALTUNG**

Die Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen merkten an, dass zunächst der Bedarf an Qualifizierungsmaßnahmen festzustellen wäre. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Hand müssten Interesse an Fortbildungsmaßnahmen haben, eine gewisse Freiwilligkeit müsse vorausgesetzt werden. Problematisch sei das oftmals knappe Zeitbudget der Verantwortlichen.

## **QUERSCHNITTSANSATZ**

Jugendgerechtigkeit als Querschnittsaufgabe zu begreifen, ist für Jugendabteilungen selbstverständlich. Die Kommunen haben allerdings die Erfahrung gemacht, dass es in vielen Fällen besonders mühsam ist, eine Zusammenarbeit mit anderen Fachabteilungen und Behörden – beispielsweise in Hinblick auf Jugendbeteiligung – zu bewirken. Entweder fehle es an Kommunikationsstruktur zwischen den Bereichen oder bereits vorhandene Strukturen würden mangelhaft genutzt. Für eine funktionierende Zusammenarbeit müsste der Querschnittsansatz in allen

relevanten Fachbereichen auf Akzeptanz stoßen.

## PLANUNGSPROZESSE

Kommunale Weiterentwicklung und Planung bedarf einer wirkungsvollen Jugendbeteiligung. Dieses Bewusstsein, so die Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen, existiere häufig bereits. Es hapere jedoch an der Umsetzung. Häufig hinderten zu lange und bürokratische Wege junge Menschen daran mitzuwirken. Den Kontakt zu beteiligten Jugendlichen zu halten – sollte



er bereits hergestellt sein – sei aufgrund der ständigen Veränderungen und vielfältigen Lebenssituationen junger Menschen schwierig. Zum Teil seien die Planungsprozesse zwar offen für Jugendliche, aber nicht jugendgerecht gestaltet. Einige der Kommunen beschäftigt schlichtweg die Frage: Wo anfangen?

## LEITBILD, BUDGET UND STRUKTUR

Die Kommunen sind der Überzeugung: Um sich ernsthaft auf den Weg zu mehr Jugendgerechtigkeit zu machen, braucht es politischen Willen – ein Leitbild für Jugendgerechtigkeit muss gelebt werden. Deshalb sei es unabdingbar, dass die Kommune mehr finanzielle sowie personelle Ressourcen zur Verfügung stellt. Die Verwaltungsspitzen streben Haushaltssicherung an, deshalb stehe die Angst vor zu hohen Ausgaben einem größeren Budget im Jugendbereich häufig im Weg, so einige Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen. Die Priorisierung von anderen Politikbereichen – beispielsweise Familienpolitik – spiele ebenfalls oft eine Rolle.



blick über die Interessen und Bedürfnisse der Jugendlichen vor Ort zu bekommen. Im Anschluss wollen sie Eckpunkte für die folgenden drei Jahre entwickeln. Sie sprechen von individuellen Fahrplänen für ein gemeinsames Ziel. Die Kommunen merken an, dass es möglicherweise nötig sein wird, weitere personelle Ressourcen zu schaffen. Darüber hinaus wollen sie möglichst viele lokale Akteure für diese Sache gewinnen und breitere Netzwerke schaffen.

Von den Akteuren vor Ort wünschen sich die Kommunen viel Akzeptanz und Unterstützung, um eine gute ressortübergreifende Zusammenarbeit umzusetzen. Auch deshalb wünschen sie sich mehr Transparenz der Politik und Verwaltung sowie die Beschlussfassung eines Leitbildes für mehr Jugendgerechtigkeit. Sie wollen, dass bestehende Strukturen genutzt, neue Strukturen geschaffen und wenn nötig Qualifizierungsmaßnahmen des Verwaltungspersonals vorgenommen werden. Die Öffentlichkeit möchten die Kommunen über den Prozess informieren und von der Notwendigkeit von mehr Jugendgerechtigkeit überzeugen.



Aus Sicht der Kommunen liegt die wesentliche Funktion der Koordinierungsstelle in Orientierung und Unterstützung auf dem Weg zu mehr Jugendgerechtigkeit. Sie soll den Rahmen und die Struktur geben sowie Methoden zur Umsetzung empfehlen. Die Kommunen wünschen sich von der Koordinierungsstelle auch moderierende Unterstützung bei der Zusammenarbeit mit den lokalen Akteuren. Hier finden es die Kommunen nützlich, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Koordinierungsstelle zu relevanten Terminen auch vor Ort präsent sind. Einige Kommunen äußern den Wunsch nach einer Auszeichnung zur jugendgerechten Kommune, sollten sie den Prozess in 2018 „erfolgreich“ abschließen. Insgesamt regen die Kommunen eine intensivere Einbeziehung von Jugendlichen in den Begleit- und Peer-Learning-Prozess und mehr interkommunalen Erfahrungsaustausch an. Es werden eine gemeinsame Plattform und eine Kontaktdatenbank angeregt, um im stetigen Austausch zu bleiben.

## AUSBLICK UND SCHLUSSRUNDE

Die pointierten Vorträge im Plenum und die Inputs in den Workshops trugen zum ersten gemeinsamen Seminar vielfältige und fundierte Anregungen bei. Darüber hinaus bot die Veranstaltung – aus Sicht einiger Kommunen jedoch zu wenig – Raum für Austausch und Vernetzung.

Herausforderungen und Erwartungen wurden andiskutiert; sie sind erste Wegweiser für den gemeinsamen Weg zu mehr Jugendgerechtigkeit.

Die Koordinierungsstelle lässt die Erwartungen der Kommunen in ihre Prozessrahmung einfließen, aus der 16 Einzelprozesse entstehen sollen. Der gemeinsame Prozess soll auch für Rückenwind in den einzelnen Kommunen sorgen – dieser Erwartung der Teilnehmenden will die Koordinierungsstelle gerecht werden.

Dass die Kommunen in „gemischten Teams“ aufgetreten sind, dass sowohl Verantwortungsträger als auch Jugendliche mitdiskutiert haben, war ein großer Zugewinn. An dieser Regel wird die Koordinierungsstelle festhalten. Die Veranstaltungen sollen möglichst noch jugendgerechter werden, hierfür wird die Koordinierungsstelle weiterhin sehr viel Mühe investieren. Perspektivisch sollen auch eigene Vorbereitungsformate für Jugendliche angeboten werden.

Die Seminare am 20./21.6.2016 und am 23./24.11.2016 werden in jeweils einer anderen Referenzkommune (Hannover und Bad Segeberg) stattfinden. Alle gemeinsamen Veranstaltungen der Referenzkommunen werden dokumentiert und die Ergebnisse nutzbar gemacht. Allgemeine fachliche Schlussfolgerungen aus den Peer-Learning-Seminaren sollen anlässlich der Zwischenbilanz in 2017 gezogen werden.

## FEEDBACK DER TEILNEHMERINNEN UND TEILNEHMER



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung gaben mit der Ampelmethode Rückmeldung zum Seminar. Tendenziell fiel die Auswertung positiv aus, auch wenn einzelne Abfragen ein durchwachsenes Bild ergaben. Die Koordinierungsstelle hatte sich nach folgenden Punkten erkundigt: Veranstaltungsort, Inhalte, Catering, Organisation, Kommunikation und Austauschmöglichkeiten. Außerdem ging es um den Gesamteindruck.

Die Kommunen nutzten außerdem die Möglichkeit für schriftliche Rückmeldungen. Die Inputs wurden überwiegend positiv bewertet. Ebenso die Unterbringung (Motel One am Tiergarten) und die Verpflegung im Tagungsort (Logenhaus). Die interaktiven Elemente der Veranstaltung stießen ebenfalls auf großen Zuspruch.

Kritisiert wurden die Räumlichkeiten und die Tontechnik in der Tagungsstätte. Außerdem wurde der Wunsch geäußert, Jugendliche besser einzubeziehen und das Setting insgesamt jugendgemäßer zu gestalten. Einige der jugendlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer äußerten, dass sie untereinander gerne in einen intensiveren Austausch gekommen wären. Insgesamt hätten die Kommunen lieber mehr Zeit für Diskussionen in den Workshops gehabt. Darüber hinaus geht aus den Rückmeldebögen hervor, dass die Fachthemen für erwachsene Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen zwar interessant waren, sie sollen aber bei den Jugendlichen auch zu Demotivation geführt haben. Auch deswegen wünschen sich die Kommunen grundsätzlich weniger bzw. kürzere fachliche Inputs.

Die Koordinierungsstelle blickt auf eine insgesamt erfolgreiche Veranstaltung zurück, die erste Impulse gesetzt und wesentliche Erwartungen für den kommenden Prozess beschrieben hat.

**ANHANG A: FOLIEN VON DR. CHRISTIAN LÜDERS**

**Meine kleine heutige Begriffswolke**

Jugend

eigenständige Lebensphase

Herausforderungen

Bedürfnisse

zwischen 12 und 27

Jugendgerechtigkeit

DJI  
Deutscher Jugendrat

2

## Über wen sprechen wir?

- Jugendliche = junge Menschen im Alter zwischen ca. 12 und 18 Jahren
- Junge Erwachsene = junge Menschen im Alter zwischen 18 bis ca. 25, 26, 27 Jahren
- Damit jedoch sind nur Altersgrenzen benannt und noch nicht geklärt, welche Besonderheiten diese Altersgruppen prägen.

3

## Ein kurzer historischer Rückblick

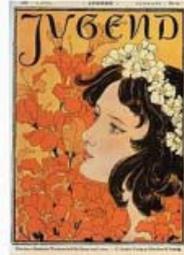
- Jugend in dem uns heute vertrauten Sinne ist ein vergleichsweise junges Phänomen
- Wesentliche Voraussetzung: Entstehung des Bürgertums



## Jugend – Merkmale d. Lebenslage

- **Merkmale:**

- kultureller Wert; Schönheit und Träger des Fortschritts
- Bildungsmoratorium
- Entwicklungsaufgaben
- Pädagogische Provinz
- Aber auch Schutz- und Kontrollobjekt



5

## Zwei historische Beispiele



(geb. 1749) war 15, als er sein Elternhaus verließ, um in Leipzig Jura zu studieren.



(geb. 1759) war 14, als er sein Elternhaus in Ludwigsburg verlassen musste, um auf herzoglichem Befehl in die Militärakademie Karlsschule in Stuttgart einzutreten.

6

## Schrittweise Verallgemeinerung

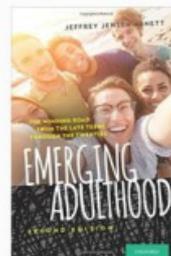
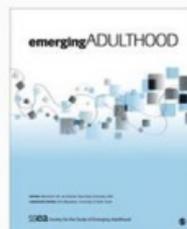
- Die Merkmale von Jugend galten lange Zeit vorrangig nur für bürgerliche männliche Jugendliche
- Es bedurfte unterschiedlicher Entwicklungen, um diese Lebensform für alle jungen Menschen erfahrbar zu machen; u.a.
  - Verlängerung von Schule und Ausbildung
  - Emanzipationsbewegungen



7

## Die jungen Erwachsenen

- Offene Frage: junges Erwachsenenalter
  - als diffuse Übergangsphase in der Folge der Entgrenzung der Jugendphase
  - als Folge der Verlagerung jugendtypischer Entwicklungsaufgaben in das dritte Lebensjahrzehnt („25 is the new 18“ „emerging adulthood“, „twixters“ „youthhood“ „adulthood“ )



8

## Inwiefern eigenständig?

- Die Lebensphase Jugend ist in modernen Gesellschaften durch eine Reihe von besonderen Herausforderungen, gesellschaftlichen Erwartungen, Chancen und Begrenzungen und institutionellen Rahmenbedingungen geprägt, die sich in dieser Weise für die anderen Lebensphasen nicht beobachten lassen.



9

## Inwiefern eigenständig?

- In der Lebensphase Jugend erfolgen vielfältige biografische Weichenstellungen – mit nicht selten weitreichenden Folgen für das spätere Leben.



## Inwiefern eigenständig?

- Vielfältige eigenständige Jugendkulturen – trotz mitunter schneller Kommerzialisierung und kultureller Enteignung
- Heterogene jugendtypische Formen der Lebensführung



[jugendszenen.com](http://jugendszenen.com)



## Charakteristika

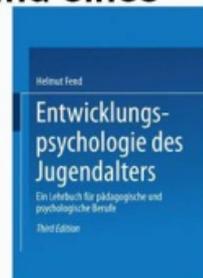
- Das Jahrzehnt der Verselbstständigung
- Adoleszenz / Pubertät
- Entwicklungsaufgaben
- Bewältigung institutioneller Übergänge

Pubertät =  
Wegen Umbau  
vorübergehend  
geschlossen



## Entwicklungsaufgaben

- Bewältigung von Schule und Ausbildung
- Berufswahl
- Umgang mit Sexualität und Partnerschaft lernen und einüben
- Entwicklung einer eigenen Identität und eines eigenen moralischen Bewusstseins
- Ausbildung von Persönlichkeitseigenschaften („unternehmerisches Selbst“) und diverse Kompetenzen
- .....



13

## Übergänge

- Schullaufbahn
- Schule – Ausbildung/Studium – Beruf
- Volljährigkeit (Geschäftsfähigkeit Strafmündigkeit, Schadensersatzpflicht, Führerschein, Wahlrecht, Arbeitszeiten, Heirat, Aufenthalt ec.)
- Wachsende soziale und ökonomische Selbstständigkeit
- Bürgerrolle
- .....



14

## Was heißt jugendgerecht? I

- **Zahlreiche Bemühungen,**
  - die Lebenslage Jugend zu beschreiben
  - Jugendliche zu verstehen,
  - ihre Interessen und Bedürfnisse zu erkennen
  - und – um ganz sicher zu sein – Jugendliche zu beteiligen,
- **um daraus „abgeleitet“ entsprechende, jugendpolitische Forderungen formulieren zu können und Programme aufzulegen.**

15

### KRITISCHER BLICKWINKEL

Einstellung zu Social Media als „Big Business“

Zustimmung zu folgenden Aussagen (%): voll und ganz bis **überhaupt nicht** Fehlende an 100: k.A.



### SHELL JUGENDSTUDIE 2015: INTERNET & SOCIAL MEDIA

## JUGENDLICHE IMMER LÄNGER ONLINE



39% Sich kritisch geben und sich nicht auf alles einlassen  
32% Sich kritisch geben, trotzdem aber mit dabei sein  
26% Sich eher unkritisch geben und dabei sein  
3% Die Kritik am Internet ablehnen

### 90% NUTZEN SOCIAL MEDIA

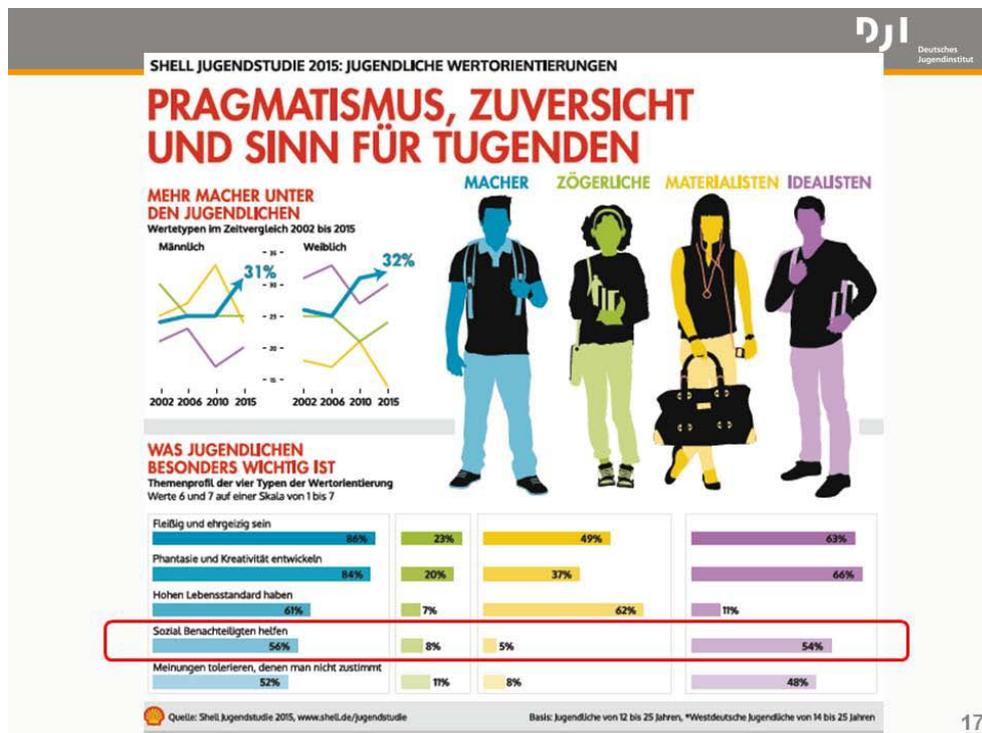
Wofür Jugendliche das Internet nutzen mind. einmal am Tag mind. einmal pro Woche weniger als einmal pro Woche noch nie

### INFORMATION IM VORDERGRUND

Typologie der Internetnutzer



16



## Was heißt jugendgerecht? I

- **Allerdings: Vielfalt und Heterogenität**
  - Ungleiche soziale Bedingungen des Aufwachsens
  - Pluralisierung der Lebenslagen / Entstandardisierung
  - Individualisierung der Lebensführung
  - Vielfalt der kulturellen Hintergründe
- **Die Jugend gibt es nicht**
- **„Asketische“ Jugendpolitik**

## Was heißt jugendgerecht? II

- Neben der Bezugnahme auf die Lebenslagen Jugendlicher, ihre Interessen und Bedürfnisse wäre Jugendpolitik auch als Akteur bei der Ausgestaltung von Lebenslagen Jugendlicher zu begreifen.
- Jugend als ein offenes, vielfältig zu gestaltendes Projekt, das im gemeinsamen Dialog weiterentwickelt werden muss.

19

## Kinder- und Familienfreundlichkeit?

- Im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit von kinder- und familienfreundlichen Ansätzen stehen die Interessen von Familien und Kindern. Meist geht es um die Balance von Familie und Beruf und um Beteiligung.
- Im Mittelpunkt von Ansätzen von Jugendgerechtigkeit stehen die Lebenslagen von Jugendlichen, ihre Interessen und alterstypischen Herausforderungen.

20

**Besten Dank für Ihre und Eure  
Aufmerksamkeit!**



21

**ANHANG B: FOLIEN VON PROF. DR. WALDEMAR STANGE**

  
**LEUPHANA**  
UNIVERSITÄT LÜNEBURG



**Jugendhilfeplanung**  
Das Multifunktionswerkzeug kommunaler Jugendpolitik?



**Prof. Dr. Waldemar Stange**  
stange@uni.leuphana.de

Prof. Dr. W. Stange: Strategische Neukonzeption der Jugendhilfeplanung

**Unterschiedliche Perspektiven  
und Zugänge bei der Einordnung des  
Konzeptes der „Jugendgerechten Kommune“  
in die Jugendhilfeplanung**



- **Zugang I / Perspektive I: SGB VIII**
  - SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) – die Vorgaben zur Jugendhilfeplanung
  - § 1 – die Leitnorm des SGB VIII
  - Die Leitmaximen offensiver Jugendhilfe
- **Zugang II / Perspektive II: Gemeindeordnungen**
  - die kommunalverfassungsrechtliche Einordnung
- **Perspektive III: Überschneidungsbereiche**
- **Beteiligungsmöglichkeiten (-vorschriften) bei beiden Zugängen**



## 1. Zugang : SBG VIII 1.1 Überblick: Planungsrelevante Paragraphen des KJHG

Prof. Dr. W. Stange: Ethische Neuausrichtung der Jugendhilfeplanung

4



## Planungsrelevante Paragraphen des KJHG

- § 80 Jugendhilfeplanung  
→ Planungsschritte, besondere planungsbezogene Ziele und Koordination, Planungsbeteiligung
- § 71 Jugendhilfeausschuss, Landesjugendhilfeausschuss  
→ Politische Planungsverantwortung
- § 79 Gesamtverantwortung, Grundausrüstung  
→ Administrative Planungsverantwortung
- § 8 (Beteiligung von Kindern und Jugendlichen)  
→ Unmittelbare Beteiligung junger Menschen an sie betreffenden Entscheidungen  
= „indirekte“ Begründung für Planungsbeteiligung

Prof. Dr. W. Stange: Ethische Neuausrichtung der Jugendhilfeplanung

1




### § 80 Jugendhilfeplanung

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung

1. den **Bestand** an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
2. den **Bedarf** unter Berücksichtigung der **Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen** und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben **rechtzeitig** und **ausreichend** zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

Prof. Dr. W. Stange: Strategische Neuausrichtung der Jugendhilfeplanung




### § 88 Jugendhilfeplanung

(2) Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere

1. Kontakte in der Familie und **im sozialen Umfeld** erhalten und gepflegt werden können,
2. ein möglichst **wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen** gewährleistet ist,
3. junge Menschen und Familien **in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen** besonders gefördert werden,
4. Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.

Prof. Dr. W. Stange: Strategische Neuausrichtung der Jugendhilfeplanung


**HANDELN FÜR EINE  
JUGENDGERECHTE  
GESELLSCHAFT**

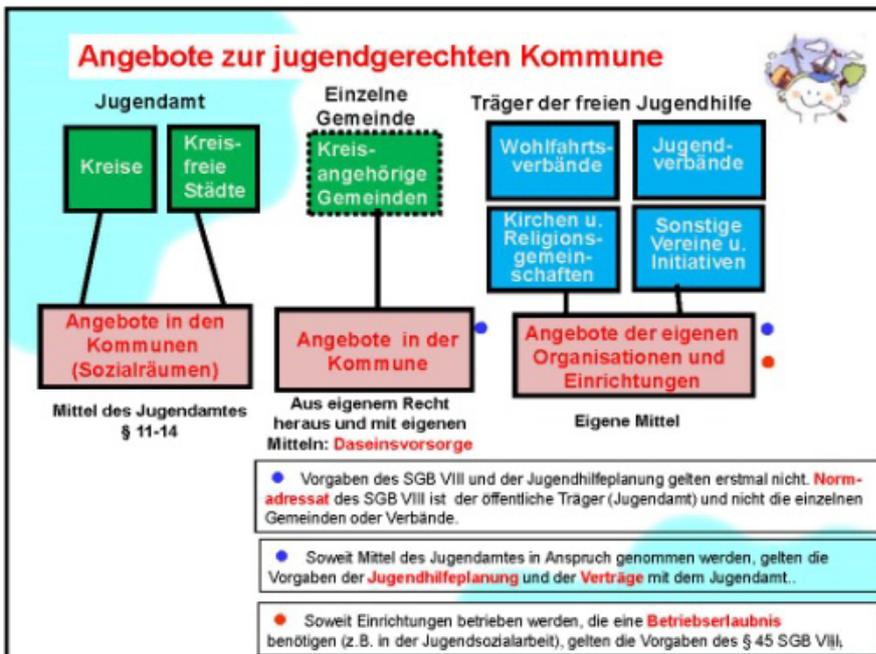
§ 88 Jugendhilfeplanung 



(3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen. ....

(4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung **und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden** und die Planungen insgesamt **den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien** Rechnung tragen.

Prof. Dr. W. Stange: Strategische Neuausrichtung der Jugendhilfeplanung



**1.2**  
**§ 1 – die Leitnorm des SGB VIII**



28

**§ 1 KJHG**  

**– ein Auftrag an die öffentliche Jugendhilfe**

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer **eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit**.  
....

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung dieses Rechts ... insbesondere

1. junge Menschen **in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern** und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,  
....
4. dazu beitragen, **positive Lebensbedingungen für junge Menschen** und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Prof. Dr. W. Ehlers: Strategische Neuausrichtung der Jugendhilfeplanung




## 1.4 Jugendarbeit § 11 – 14 SGB VIII

Prof. Dr. W. Stange: Strategische Neuausrichtung der Jugendhilfeplanung

30

### § 11



#### Jugendarbeit

- (1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen **an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden**, sie zur **Selbstbestimmung** befähigen und zu **gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement** anregen und hinführen.
- (2) ...

## 1.5 Gesamtverantwortung der öffentlichen Jugendhilfe und Grundausrüstung



38



### § 79 Gesamtverantwortung, Grundausrüstung

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für die Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch die **Gesamtverantwortung** einschließlich der **Planungsverantwortung**.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen gewährleisten, dass zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch

1. die **erforderlichen** und **geeigneten** Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend **rechtzeitig** und **ausreichend** zur Verfügung stehen;

....

2. ...

**Von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln haben sie einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden.**

(3) .....




- Ein **angemessener Stellenwert** dieses Teilsegmentes innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe wird nur dann glaubwürdig gesichert, wenn
  - er sich äußert in einem Haushaltsvolumen, das deutlich über den Anteil des Jugendhilfehaushaltes hinausgeht, der aktuell in der Bundesrepublik üblich und fachlich völlig unzureichend ist.
- Ein ernst zu nehmendes Angebot im Bereich ‚Jugendförderung‘- sollte mit mindestens **10 – 15 % der** heutigen Kosten der Jugendhilfe ausgestattet werden.
  - Dieser Ansatz wird z.B. im Frankfurter Kommentar für Bereiche ohne subjektive Rechtsansprüche wie zum Beispiel die Jugendarbeit angesetzt (Münder u.a. 2013: 214, BMFSFJ 2002: 203 - Jugendbericht)

43

Prof. Dr. W. Stange: Strategische Neuausrichtung der Jugendhilfeplanung




### 3. Der zweite Zugang

- aus kommunalverfassungsrechtlicher Sicht:  
„Öffentliche Daseinsvorsorge“

59

Prof. Dr. W. Stange: Strategische Neuausrichtung der Jugendhilfeplanung




## Daseinsvorsorge

- **Daseinsvorsorge** ... umschreibt die staatliche Aufgabe zur Bereitstellung der für ein menschliches Dasein als notwendig erachteten Güter und Leistungen – die so genannte Grundversorgung. Dazu zählt ... die Bereitstellung von öffentlichen Einrichtungen für die Allgemeinheit, also Verkehrs- und Beförderungswesen, Gas-, Wasser-, und Elektrizitätsversorgung, Müllabfuhr, Abwasserbeseitigung, **Bildungs- und Kultureinrichtungen**, Krankenhäuser, Friedhöfe, Bäder usw. (Infrastruktur).

<https://de.wikipedia.org/wiki/Daseinsvorsorge> 21.11.15

1

Prof. Dr. W. Stange: Strategische Neuausrichtung der Jugendhilfeplanung




## Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

§ 1  
Selbstverwaltung

- (1) Die Gemeinden, die Samtgemeinden, die Landkreise und die Region Hannover (Kommunen) verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung mit dem Ziel, das **Wohl ihrer Einwohnerinnen und Einwohner** zu fördern.

1

Prof. Dr. W. Stange: Strategische Neuausrichtung der Jugendhilfeplanung



§ 4  
Aufgabenerfüllung der Kommunen

Die Kommunen  
... stellen in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für ihre **Einwohnerinnen und Einwohner** erforderlichen **sozialen, kulturellen, sportlichen** und wirtschaftlichen öffentlichen Einrichtungen bereit.

Prof. Dr. W. Stange: Strategische Neuausrichtung der Jugendhilfeplanung

1



**4. Gegenüberstellung: Merkmale und Ziele  
der Jugendhilfeplanung,  
der kommunalen Daseinsvorsorge  
der Jugendgerechten Kommune**

Prof. Dr. W. Stange: Strategische Neuausrichtung der Jugendhilfeplanung

74

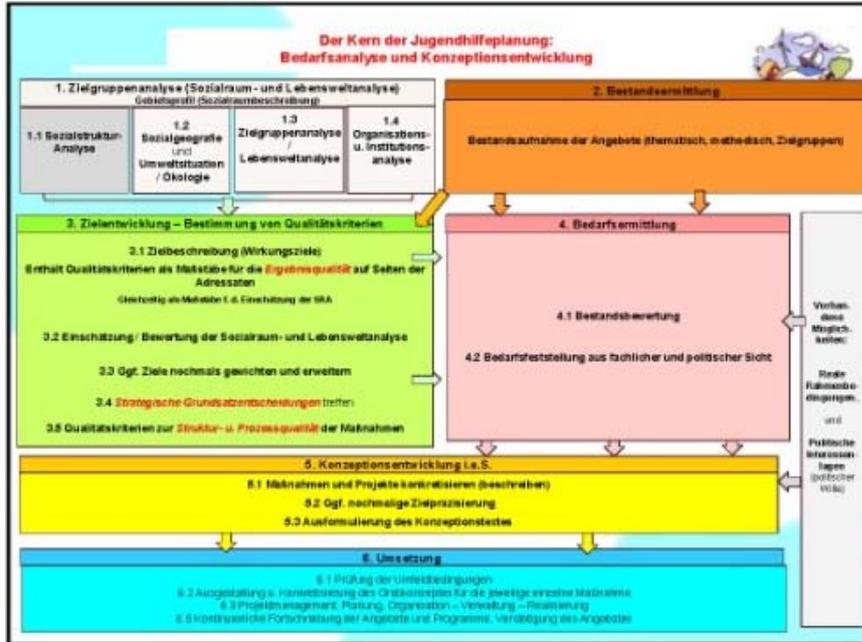
## Fazit:



- Die Merkmale und Zielsetzungen der **kommunalen Daseinsvorsorge** und der **Jugendhilfeplanung** stimmen in ihrem Kern mit denen der **Jugendgerechten Kommune** vollkommen überein!
- Sie bieten komplementäre Zugänge aus zwei unterschiedlichen Systemen mit eigenständigen **rechtlichen** Begründungen und **Finanzierungen**, die synergetisch genutzt werden können!



## 5. Das Planungsverfahren der Jugendhilfeplanung – auch als Folie für die Entwicklung jugendgerechter Kommunen: Bedarfsanalyse und Konzeptionsentwicklung



**6. Beteiligung – Partizipation  
aus beiden Zugängen heraus**

Prof. Dr. H. Stange: Strategische Neuausrichtung der Jugendhilfeplanung

94

## 6.1 Beteiligung im Kommunalrecht - am Beispiel Kommunalverfassungsgesetz Niedersachsen



95



### § 36

#### Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

„Gemeinden und Samtgemeinden sollen Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die deren Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen.“

„Hierzu sollen die Gemeinden und Samtgemeinden über die in diesem Gesetz vorgesehene Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner hinaus geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.“



- § 31 Einwohnerantrag (Einwohnerinnen und Einwohner, die mindestens 14 Jahre alt sind)
- § 32 Bürgerbegehren
- § 33 Bürgerentscheid
- § 34 Anregungen, Beschwerden (für alle Personen)
- § 35 Bürgerbefragung (durch die Kommunalvertretung)
- § 37 Hilfe bei Verwaltungsangelegenheiten (Einwohnerinnen und Einwohner dabei behilflich sein, Verwaltungsverfahren einzuleiten)
  
- Wahlberechtigung bei Kommunalwahlen: ab 16 Jahren!!

**Achtung: Bürgerinnen und Bürger** einer Kommune sind die Einwohnerinnen und Einwohner, die zur Wahl der Vertretung dieser Kommune berechtigt sind.  
**Einwohnerin oder Einwohner** einer Kommune ist, wer in dieser Kommune den Aufenthalt hat – also auch Kinder und Jugendliche!




## 6.2 Beteiligungsvorgaben im SGB VIII

Prof. Dr. W. Stange: Strategische Neuausrichtung der Jugendhilfeplanung

122




■ **SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), z.B.**

- Wunsch- und Wahlrecht, § 5 (1)
- Beteiligungs-Paragraf: § 8
- Jugendarbeit, Beteiligung der Jugendlichen, § 11 (1)
- Beteiligung beim Hilfeplan: § 36
- Bedarfsermittlung in der Jugendhilfeplanung unter Berücksichtigung der Wünsche und Interessen junger Menschen, § 80 (1) Nr. 2

123

Prof. Dr. W. Stange: Strategische Neuausrichtung der Jugendhilfeplanung




**SGB VIII - § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung**

- ...
- (2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn ...
  - ...
  - 3. zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung **geeignete Verfahren der Beteiligung** sowie der **Möglichkeit der Beschwerde** in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.

124

Prof. Dr. W. Stange: Strategische Neuausrichtung der Jugendhilfeplanung



## 6.3 Konkrete Formen der der Beteiligung - gemeinsam für beide Perspektiven - Die 10 Grundformen (Kern-Strategien und Methoden

Prof. Dr. W. Stange: Strategische Neuausrichtung der Jugendhilfeplanung

126



### 1. Stellvertretende Formen der Interessenwahrnehmung für Jugendliche (erwachsene **Jugendbeauftragte** handeln *anwaltschaftlich* für Jugendliche, *Demokratie-Scouts* und *Demokratie-Peers* suchen Jugendliche vor Ort auf und unterstützen sie bei Projekten mit der Kommune)

Prof. Dr. W. Stange: Strategische Neuausrichtung der Jugendhilfeplanung

127


**HANDELN FÜR EINE  
JUGENDGERECHTE  
GESELLSCHAFT**




**2. Feedback- und Beschwerdesysteme**

- z. B. Beschwerde-Briefkasten: Meckerkasten – auch per Internet), Rückmeldeverfahren, Bürgermeistersprechstunde für Jugendliche, Jugendfragestunde im Rat usw., Kinder- und Jugendanhörungen, Beschwerde- und Ombudsstellen, Anregungen und Beschwerden (nach § 34 NKomVG) usw.

**3. Beteiligung an den politischen Institutionen der Erwachsenenwelt**  
(z. B.: Einzelne Jugendliche haben Sitz und Stimme in kommunalen Erwachsenengremien, z. B. in den **Ausschüssen des Gemeinderates** oder Stadtrates) Einwohnerantrag (nach § 31 NKomVG ; ab 14) u.ä.







**4. Punktuelle Partizipation**

- 4.1 *Politik kennenlernen* (z. B. Besuche in Ratssitzungen, Patensysteme, Medienbeteiligung usw.)
- 4.2 *Punktuelle Einzelhandlungen*  
(Demonstrationen, Unterschriftensammlungen; Zeichenaktionen)

**5. Alltagspartizipation**  
Kleinere Konflikte, einfache Themen und Planungen im Alltag in dialogischen Gesprächen klären, einander zuhören usw.)

Prof. Dr. W. Stange: Strategische Neuausrichtung der Jugendthemenplanung

129


**HANDELN FÜR EINE  
JUGENDGERECHTE  
GESELLSCHAFT**




**6. Strukturierte Aushandlungsformen** (Die Jugendlichen haben zwar keine echte Entscheidungsrechte, aber doch Einfluss durch Mitwirkung über systematische Methoden wie z.B. Zukunftswerkstatt, Zukunftskonferenz, Open Space, Ideenworkshops usw.)




Prof. Dr. W. Blanke: Strategische Neuausrichtung der Jugendpolitik

130

• Z.B. Zukunftswerkstatt:  
Ideen sammeln zum Thema „Der ideale Stadtteil / die ideale Stadt“













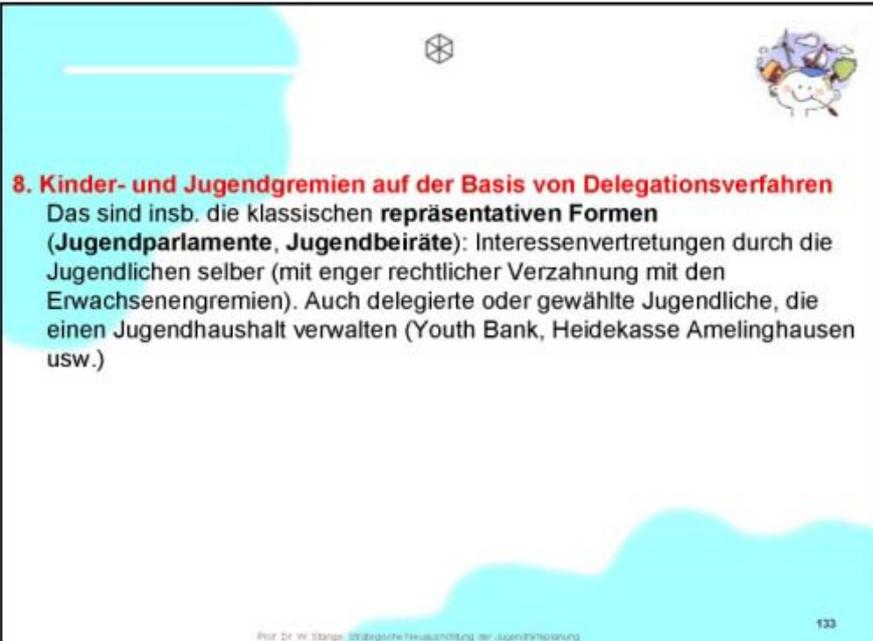

**HANDELN FÜR EINE  
JUGENDGERECHTE  
GESELLSCHAFT**





**7. Offene Versammlungsformen** (z.B. offene Jugendforen oder Jugend-Einwohnerversammlungen, an denen jeder teilnehmen kann oder sollte)

Prof. Dr. W. Stange: Strategische Neuausrichtung der Jugendhilfeplanung





**8. Kinder- und Jugendgremien auf der Basis von Delegationsverfahren**  
 Das sind insb. die klassischen **repräsentativen Formen** (**Jugendparlamente, Jugendbeiräte**): Interessenvertretungen durch die Jugendlichen selber (mit enger rechtlicher Verzahnung mit den Erwachsenengremien). Auch delegierte oder gewählte Jugendliche, die einen Jugendhaushalt verwalten (Youth Bank, Heidekasse Amelinghausen usw.)

Prof. Dr. W. Stange: Strategische Neuausrichtung der Jugendhilfeplanung

133




**9. E-Participation:**

Z.B. landesweite *Jugendkonsultationsprozesse* per Internet : „Ich mache Politik“ (durch den Bundesjugendring): Erarbeiten von Lösungen und Vorschlägen; *Ypart* ist eine europaweite **Online-Beteiligungsplattform** für Jugendliche, auf der Anliegen, Wünsche und Interessen in Form von Projekten entwickelt und selbstbestimmt umgesetzt werden); *BarCamps* (neues Konferenzformat: digitales Open Space mit Präsenz-Workshops)

134

Prof. Dr. W. Stange: Ethologische Neuauflistung der Jugendthematik




**10. Projektansatz der Partizipation**

Zeitlich begrenzte Arbeit an einem einzelnen, selbst gewählten Thema mit einem ganz konkreten Ergebnis (Produkt) und vielen Handlungsmöglichkeiten und stark motivierender, sinnlicher Methodik („Spaß“)



135

- zum Beispiel: Jugendzentrums- oder Schulbauplanung durch Modellbau



Prof. Dr. W. Stange: Strategische Neuausrichtung der Jugendhilfeplanung 136

- zum Beispiel: Medienproduktionen



Prof. Dr. W. Stange: Strategische Neuausrichtung der Jugendhilfeplanung 137



## Methodenkoffer für Sozialraum- und Lebensweltanalysen Im Rahmen der Jugendhilfeplanung Einige Beispiele

Prof. Dr. W. Stange: Strategische Neuausrichtung der Jugendhilfeplanung

138



✓ **Strukturierte Sozialraum-Begehung: Angeleitete Erkundung mit erwachsenen Schlüsselpersonen**

Systematische, gezielte, strukturierte Begehung / Rundgang / Streifzug mit Bürgermeister, Pastor, Polizist, Kneipier, Kaufmann, Mitarbeiter von Kinder- und Jugendeinrichtungen, Rentnern u.ä. (Sozialraum-Experten, Schlüsselpersonen)



Prof. Dr. W. Stange: Strategische Neuausrichtung der Jugendhilfeplanung

© Prof. W. Stange: Die Leitlinie – Projekt Prävention und Partizipation

● ● ●  
**HANDELN FÜR EINE  
JUGENDGERECHTE  
GESELLSCHAFT**




**HANDELN FÜR EINE  
JUGENDGERECHTE  
GESELLSCHAFT**

✓ **Kinder als Stadtteil- / Dorfforscher bzw. Stadtteil- / Dorfdetektive**

In Form von Forschungsaktionen und Streifzügen erkunden Kinder ihren Sozialraum in Bezug auf Kinderfreundlichkeit. Die Bandbreite der Themen erstreckt sich von „interessanten Orten in der Gemeinde / im Stadtteil“ über „Verkehrswegeuntersuchungen“ bis hin zu „ökologischen Erkundungen“.



© The Living Function and Participation

• **Interviews am Gruppenort, Gruppendiskussionen mit Jugendlichen usw.**



■ **Cliquen-Portraits von Jugendlichen**

Prof. Dr. W. Stange, Strategische Neuanordnung der Jugendhilfeplanung

© Prof. W. Stange / The Living Function and Participation

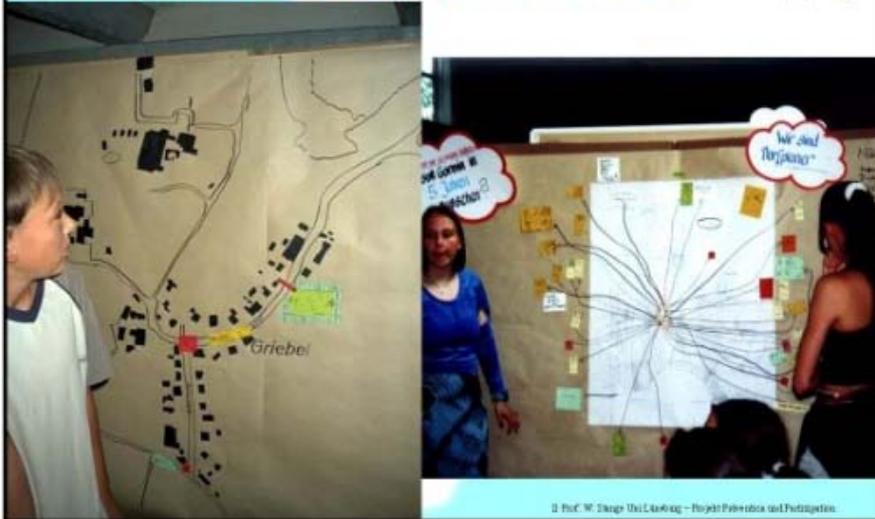
**Stadtteil- / Quartiers- Straßen- / Dorfmodelle bauen -  
(nach Gibson „Planning for Real“)**



2. Dieses Modell wird auf Veranstaltungen wie z.B. Stadtteil-,  
Quartiers-, Straßen und Dorffesten öffentlich präsentiert und  
Passanten werden dabei befragt und antworten durch Legen  
von Gibson-Kärtchen ins Modell



## Variante: Gibson-Methode („Planning for Real“) auf Plänen

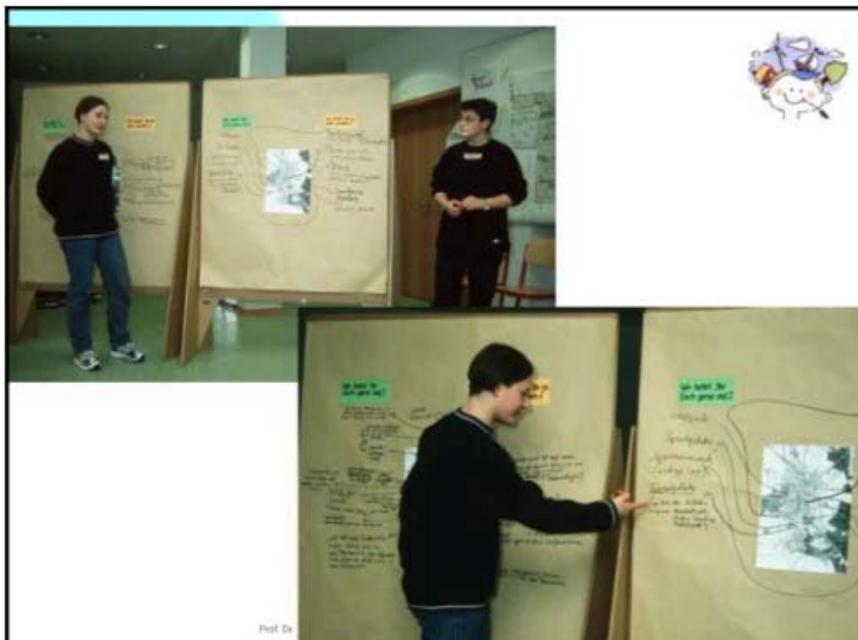


© Prof. W. Siegel, UniLehrstuhl – Projekt Partizipation und Partizipation

## Bewegungsstadtplan



© Prof. W. Siegel, UniLehrstuhl – Projekt Partizipation und Partizipation



## Sozialraumwerkstatt



Erstes Kennenlernen der Thematik

Prof. Dr. W. Stange: Biologische Herausforderung der Jugend-Elternschaft

© Prof. W. Stange / Andrea  
Egler-Una Lutzke



Prof. Dr. W. Stange: Biologische Herausforderung der Jugend-Elternschaft

© Prof. W. Stange / Andrea  
Egler-Una Lutzke

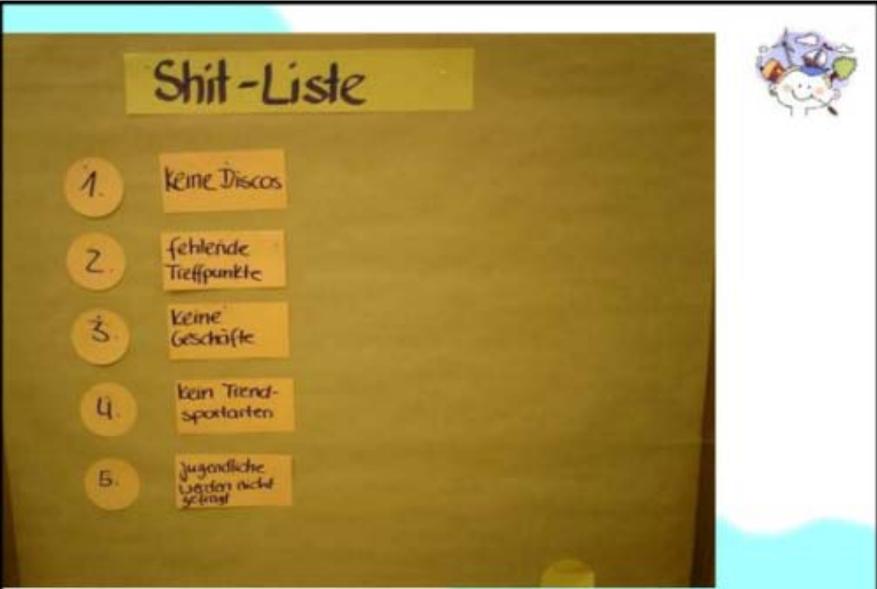


Situation der Jugendlichen im eigenen Wohnort:  
was gut läuft, positiv ist

Visualisierung der Kleingruppenergebnisse

© Prof. W. Stepp / Andrea Eyles-Tha Litzberg

Prof. Dr. W. Stepp: Ethnographische Herausarbeitung der Jugendexploration



Shit-Liste

1. keine Discos
2. fehlende Treffpunkte
3. keine Geschäfte
4. kein Trendsportarten
5. jugendliche werden nicht ernst

Shit – Liste

© Prof. W. Stepp / Andrea Eyles-Tha Litzberg

Prof. Dr. W. Stepp: Ethnographische Herausarbeitung der Jugendexploration

● ● ●  
**HANDELN FÜR EINE  
JUGENDGERECHTE  
GESELLSCHAFT**



**Bepunktung der objektiven Landkarten**

Prof. Dr. W. Stroh: Strategische Neuausrichtung der Jugendpolitik  
© Prof. W. Stroh / Anke Hees  
Elyse - Das Lärmblog

**Schneller Sozialraum-Check**



Prof. Dr. W.



## Der Aktivierende Posterfragebogen

Metaplan-Tafeln vergrößerte A-0-Fragebögen, die durch Bepunktung bearbeitet werden.

Prof. Dr. W. Stange | Eintragen | 168 | Folienmaster



  
**LEUPHANA**  
UNIVERSITÄT LÜNEBURG

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**



**Prof. Dr. Waldemar Stange**  
Rotenbleicher Weg 67,  
RW120 b  
21335 Lüneburg  
Fon +49.4131.677-7866  
Fax +49.4131.677-7811  
[stange@uni.leuphana.de](mailto:stange@uni.leuphana.de)

**Weitere Informationen: [www.leuphana.de/netzwerk](http://www.leuphana.de/netzwerk)**

Prof. Dr. W. Stange: Strategische Neuausrichtung der Jugendthemenplanung

172

**ANHANG C: FOLIEN VON DR. MIKE SECKINGER**



**Jugendberichterstattung – mehr  
Wissen über „Jugend“, Bessere  
Politik?**

Mike Seckinger

## Aufgabe einer Jugendberichterstattung

Sich systematisch ein Bild darüber zu verschaffen,

- was junge Menschen sich wünschen,
- welche Bedürfnisse sie haben,
- welchen Erwartungen sie genügen müssen bzw. sollten,
- welche Möglichkeiten sie hierzu haben
- und wie sie dabei unterstützt werden könnten.

## Jugendberichte und Jugendbericht- erstattung

- Auf allen Ebenen von UN bis zur kommunalen Ebene
- Teils als eigenständige Berichte, teils als Bestandteil anderer Berichte
- Teils mit umfassenden Anspruch, teils sehr themenspezifisch
- Beispiele auf kommunaler Ebene: Bildungsmonitoring, Jugendhilfeplanung, Armutsberichte, Demografieberichte, Berichte zur Stadt(teil)entwicklung

## Jugendberichte

- Keine einheitliche konzeptuelle Vorstellung!
- Die Jugendphase ist zu Beginn und am Ende nicht eindeutig definiert
- Jugend ist vielfältig
- Jugendpolitik ist Querschnittspolitik
- Kommunale Jugendpolitik ist auf viele Partner angewiesen
- Jugendberichte folgen eigenen Logiken, sollten Lebenslagenbezogen sein

Jugendgerechte Kommunen Auftaktseminar 24. und 25. November 2015

4

## Jugendberichte

Hieraus ergeben sich Fragen

- Welche Ziele sollen mit dem Bericht erreicht werden?
- Wer soll auf welcher Basis einen Bericht verfassen?
- Was ist angemessen?
- Was können Kommunen leisten?

Jugendgerechte Kommunen Auftaktseminar 24. und 25. November 2015

5

## Ziele

- Legitimationsgewinn, obwohl Politik auf anderen Legitimationsmechanismen beruht als auf Empirie  
Stichworte hierzu: Verfahren, Gesetze, Werte, Entscheidungen auf der Basis von Unsicherheit
- Informationen zum richtigen Zeitpunkt zur Verfügung stellen
- Die Übersetzung von Daten in politische Strategien bzw. politisches Handeln

## Wer soll auf welcher Basis einen Bericht verfassen?

- Prüfen, inwiefern vorhandene Daten verwendet werden können (thematisch, Differenzierungsgrad, Aktualität)
- Entscheiden, zu was Daten zusätzlich erhoben werden sollen
- Lösungen für Probleme der Datenerfassung suchen, z.B. wer ist ehrenamtlich aktiv
- Prinzip der Sparsamkeit

## Was ist angemessen?

- Hängt von der Fragestellung und dem Vorwissen ab
- Wird davon beeinflusst, wie weitreichend die Entscheidungen sind, die damit angeregt und legitimiert werden sollen
- Muss den geplanten Entscheidungszeitraum beachten

## Was ist angemessen?

- Erfassung objektiver Bedingungen des Aufwachsens **und** subjektiver Deutungen der Bedingungen
- Beteiligung Jugendlicher an der Jugendberichterstattung und zwar an der Entwicklung der Ziele und Fragen, der Datengewinnung und der Interpretation bzw. Berichtslegung

## Exkurs I – Ansätze zur Beschreibung von Lebenslagen

- Paternalistischer Ansatz
- Expertenorientierter Ansatz
- Expertenorientierung mit Beteiligungselementen
- Partizipativer Ansatz

## Exkurs II – Gründe für Beteiligung

- Jugendliche sind Experten für ihr eigenes Leben
- Möglichkeiten Beteiligungserfahrungen zu sammeln
- Erleben eigener Selbstwirksamkeit und Handlungsmächtigkeit auf Seiten der Jugendlichen
- Glaubwürdigkeit der Politik
- Sparsamer Umgang mit Ressourcen

## Exkurs III – Was meint hier Beteiligung

- Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen
- Mitwirkung am Entscheidungsprozess
- Macht Entscheidungen einzufordern
- Methoden die eine Mitwirkung ermöglichen
- Ergebnisoffenheit
- Lernchancen eröffnen
- Geduld

## Exkurs IV – Was Beteiligung behindert

- Mangelndes Zutrauen
- Methodische Unwissenheit
- Befürchtungen hinsichtlich Statusverluste
- Befürchtungen in Bezug auf das Generationenverhältnis

## Was können Kommunen leisten?

- Modelle beteiligungsorientierter Jugendberichterstattung entwickeln
- Jugendberichte zu aktuellen Themen erstellen
- Keine Jugendforschung zu machen
- Einbringen in Politik wieder attraktiv werden lassen

## Wird kommunale Politik durch Jugendberichte besser?

Ja, weil

- näher am Alltag,
- vielfältiger,
- lebendiger.

Aber:

Ein Jugendbericht alleine macht noch keine gute Jugendpolitik!

## Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Jugendgerechte Kommunen Auftaktseminar 24. und 25. November 2015

16

## Exkurs III – Was meint hier Beteiligung

Strukturen und Gelegenheiten zu schaffen, die es Jugendlichen ermöglichen, sich an den sie betreffenden Dingen in ihrem Lebensumfeld und an allen sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen. Solche Gelegenheitsstrukturen sollten Jugendliche mit der Macht ausstatten, Entscheidungen herbeizuführen, und ihnen durch entsprechende Methoden eine Mitwirkung an den Entscheidungen ermöglichen.

Jugendgerechte Kommunen Auftaktseminar 24. und 25. November 2015

17